Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 28.11.2022 Drucksache 18/25318

Interpellation

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**
vom 18.02.2022

IT-Projekte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus am Beispiel des Projekts Amtliche Schulverwaltung und Amtliche Schuldaten (ASV/ASD)

Begründung

Das Projekt ASV/ASD zeichnet sich seit seinem Beginn durch zahlreiche Fehler der Staatsregierung und insbesondere der jeweiligen zuständigen Staatsminister aus.

Dem Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Mai 2021 zufolge hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) Jahre lang schwere Verstöße gegen das Haushaltsrecht begangen und einschlägige Vorschriften und Richtlinien missachtet. Zum anderen wurden die haushaltsrechtlich vorgeschriebenen und vom Landtag geforderten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für das Gesamtprojekt nicht durchgeführt. Ein im Oktober 2008 vom Parlament eingeforderter Bericht wurde erst zehn Jahre später im Juni 2018 abgegeben. Aufgrund dieser schwerwiegenden Verstöße können wir nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen: Die Fehler müssen lückenlos aufgeklärt werden. Es ist höchste Zeit, die Digitalisierungsverantwortlichkeiten in der Staatsregierung zu bündeln und ein schlagkräftiges, entscheidungsbefugtes Staatsministerium für Digitales zu schaffen.

Doch ungeachtet der massiven Kritik des ORH an der Wirtschaftlichkeit und am Projektmanagement des StMUK will die Staatsregierung unbeirrt an den bestehenden Strukturen ihrer umstrittenen Schulverwaltungssoftware festhalten. Ein gemeinsamer Antrag der demokratischen Oppositionsfraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine grundlegende Evaluation des IT-Großprojekts ASD und ASV wurde im Ausschuss für Bildung und Kultus sowie nun auch im Plenum von der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER abgelehnt.

Seit Jahren müssen sich die Schulen in Bayern mit untauglicher Technik und organisatorischen Problemen herumschlagen. Der gegenwärtige Zustand ist nicht nur eine Zumutung für Lehrkräfte und Schulverwaltungen, sondern auch für den Steuerzahler.

Die bisher gemachten Fehler können gegenwärtig nur mit einem enormen finanziellen Aufwand und nur teilweise korrigiert werden. Dies hat dazu geführt, dass statt den ursprünglich bekanntgegebenen 11,32 Mio. Euro (für Externe) bis Ende 2028 laut letztem Bericht des StMUK ca. 272 Mio. Euro Gesamtkosten veranschlagt worden sind. Das entspricht einer Kostenerhöhung um den Faktor 24 und geht mit einer Verzögerung von 19 Jahren einher. Aus diesen Gründen ist im Sinne der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie der bayerischen Steuerzahler eine lückenlose Aufarbeitung und Aufklärung dringend geboten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Verantwortung ... 13

1.1 Gab es im Laufe des Projekts ASV/ASD innerhalb des StMUK aufgrund unzureichender bzw. nicht zufriedenstellender Leistung im Zusammenhang mit dem Projekt Versetzungen oder Abmahnungen von Mitarbeitern (gegebenenfalls bitte jeweils das Datum und den Umfang angeben)? ... 13

1.2 Welche Regressforderungen gegenüber Drittpartnern beim Projekt ASV/ASD gab es wegen Nicht- oder Mangelleistung (bitte hierbei jeweils Gründe, Höhe und entsprechende Drittpartner nennen)? ... 13

1.3 In welchen Fällen wurde diesen Regressforderungen entsprochen (hierbei bitte Höhe der zugesprochenen Regressforderung und Form des Verfahrens bei Regressforderung angeben)? ... 13

2. Kosten für Testing ... 13

2.1 Wie hoch waren die Kosten für das Testing vor dem Parallel Run und währenddessen im Projekt ASV/ASD bisher pro Jahr (bitte zwischen diesen beiden Phasen unterscheiden und jeweils nach Kostenarten differenzieren)? ... 13

2.2 Zu welchen Ergebnissen kam man bei dem jeweiligen Testing (bitte hierbei auch die Dauer des jeweiligen Testings angeben)? ... 13

2.3 Welche Maßnahmen hat man nach den jeweiligen Testings ergriffen? ... 13

3. Popularklage ... 14

3.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Popularklage des Verbands der Privatschulträger in Bezug auf ein Risiko für das Gesamtprojekt ASV/ASD ein? ... 14

3.2 Welche Versuche hat die Staatsregierung bisher unternommen, um sich mit dem Verband der Privatschulträger außergerichtlich zu einigen? ... 14

3.3 Welche Kanzlei vertritt in dieser Angelegenheit die Staatsregierung? ... 14

4. Projektziele ... 15

4.1 Welche Termin-, Leistungs-, Kosten-, Finanz-, Qualitäts-, Projektrahmen- und Aufwandsziele gab es bei dem Projekt ASD/ASV über den gesamten Zeitverlauf (bitte hierbei auch auf die Messmethoden für die Erreichung und Nachhaltung der Ziele eingehen)? ... 15

4.2 Wie haben sich diese im gesamten Projektverlauf verändert (bitte jeweils Datum der Änderungen angeben, entsprechende Gründe ausführen und Gremien nennen, die dies beschlossen haben)? ... 15

4.3 An welchen Stellen gab es aus Sicht des StMUK Zielkonflikte (bitte hierbei auch auf die jeweilige Lösung dieser Konflikte eingehen)? ... 15

5. Steuerungskreis ... 16

5.1 Wann hat seit 2004 der Steuerungskreis/Lenkungsausschuss zum Projekt ASV/ASD getagt (bitte hierbei jeweils auch Teilnehmer, Ort und Dauer angeben)? ... 16

5.2 Aus welchen Gründen wurde die jeweilige Sitzung einberufen (bitte zwischen ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen unterscheiden)? ... 16

5.3 Zu welchen Ergebnissen und Beschlüssen kam der Steuerungskreis/Lenkungsausschuss jeweils (bitte für jede Sitzung einzeln angeben)? ... 16

6. Kostenpflichtige Fremdprodukte ... 17

6.1 Welche kostenlosen und kostenpflichtigen Softwareprodukte zur Schulverwaltung hat das StMUK den Schulen in Bayern seit 2004 empfohlen (hierbei bitte auch das Datum der Empfehlung und die entsprechende Schulart nennen)? ... 17

6.2 Welche Prüfungen hat die Staatsregierung unternommen, die darauf abzielten, anstatt auf eigene Software-Entwicklungen zu setzen geeignete Software einzukaufen und diese nach Customizing-Prinzip an die Bedürfnisse der bayerischen Schulen anzupassen? ... 17

6.3 Wie bewertet das StMUK die Tatsache, dass einige Schulen in der Praxis kostenpflichtige Fremdprodukte den kostenlos zur Verfügung gestellten ASV-Modulen vorzogen, weil diese – laut der Beratenden Äußerung zum IT-Projekt ASD und ASV des ORH aus dem Mai 2021 (Seite 6) – leichter handhabbar, zuverlässiger und stabiler seien (bitte Ausmaß und Kosten des Zukaufs von Fremdprodukten angeben)? ... 17

7. CO I ... 18

7.1 Welche Kosten sind im Projekt ASV/ASD für CO seit 2004 entstanden (bitte Kosten und Kostenarten je CO angeben)? ... 18

7.2 Worauf sind diese CO im Einzelnen zurückzuführen (bitte jeweils konkrete Gründe inklusive Datum nennen)? ... 18

7.3 Mit welchen Firmen wurden diese CO vereinbart (bitte jeweils Datum nennen)? ... 18

8. CO II ... 19

8.1 Wer hat die CO im StMUK seit 2004 freigegeben (bitte alle Instanzen nennen, die jeweils die Freigabe erteilt haben)? ... 19

8.2 Wie waren die CO seit 2004 im Einzelnen ausgestaltet? ... 19

8.3 In welcher Form wurden seit 2004 andere Staatsministerien in die Freigabe der CO eingebunden? ... 19

9. Subunternehmen ... 21

9.1 Welche Subunternehmen beim Projekt ASV/ASD gab bzw. gibt es (bitte hierbei jeweils auch den jeweiligen Sitz des Unternehmens angeben)? ... 21

9.2 Welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten haben bzw. hatten diese Subunternehmen? ... 21

9.3 Mit welchen Vertretern dieser Subunternehmen haben sich seit 2004 Staatsminister des StMUK sowie des StMFH getroffen (bitte jeweils Datum, Anlass und Themen nennen)? ... 21

10. Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg ... 22

10.1 Wie war die Vereinbarung mit Baden-Württemberg für eine Zusammenarbeit ursprünglich gestaltet (bitte Inhalt, Dauer, Kosten, Ausmaß und Themenbereiche sowie Festlegungen zu Verantwortlichkeiten und Projektsteuerung erläutern als auch eine Kopie der Vereinbarung im Anhang der Antwort anfügen)? ... 22

10.2 Aus welchen konkreten Gründen endete 2017 die Kooperation mit Baden-Württemberg (bitte hierbei auch den Zeitpunkt angeben, ab dem für die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg nicht mehr sinnvoll erschien)? ... 22

10.3 Welche Personen und Gremien haben darüber entschieden, die Kooperation mit Baden-Württemberg zu beenden? ... 22

11. Vorlagen Ministerrat ... 23

11.1 In welcher Form hat das StMUK bisher versucht, den Vorwurf des ORH, wonach es im Zusammenhang mit dem Projekt ASV/ASD dem Ministerrat unvollständige und unzutreffende Darstellungen vorgelegt haben soll, zu entkräften (bitte gegebenenfalls auch entsprechende Termine angeben)? ... 23

11.2 Haben auch Teile der Staatsregierung unvollständige und unzutreffende Darstellungen des StMUK im Zusammenhang mit dem Projekt ASV/ASD bemängelt (gegebenenfalls die jeweiligen Staatsministerien nennen)? ... 23

12. Risiken und deren Bewertung ... 24

12.1 Welche Methoden zur Risikoidentifikation hat das StMUK im Laufe des Projekts ASV/ASD angewandt (bitte entsprechende Stellen im Staatsministerium angeben, die die Risikoidentifikation vorgenommen haben und bitte auch auf die Übergangsprozesse mit externen Partnern eingehen, bei denen teilweise auch die Projektsteuerung und somit die Risikoidentifikation lag)? ... 24

12.2 Welche Risiken wurden dabei jeweils identifiziert (bitte hierbei auch deren Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe nennen)? ... 24

12.3 Wie hat man auf die festgestellten Risiken im Einzelnen reagiert, um diese zu verringern, zu vermeiden, zu begrenzen oder zu verlagern? ... 24

13. Zusammenhang zwischen BayernCloud Schule und ASV/ASD? ... 25

13.1 Aus welchen Gründen gibt es laut des StMUK keinen Zusammenhang zwischen BayernCloud Schule und ASV/ASD? ... 25

13.2 Welche Lerneffekte zieht das StMUK aus dem ASV/ASD-Projekt für das Projekt BayernCloud Schule? ... 25

13.3 Wo wurden diese Lerneffekte schriftlich festgehalten (bitte jeweils Termine der Dokumentation nennen)? ... 25

14. Vergabeverfahren ... 26

14.1 Welche Vergabeverfahren gab es im Projekt ASV/ASD? ... 26

14.2 Wer hat diese jeweils gewonnen (bitte jeweils Zahl der Teilnehmer am entsprechenden Vergabeverfahren nennen)? ... 26

14.3 Welche Vergabeverfahren sind beim Projekt ASV/ASD nach gegenwärtigem Stand geplant (bitte genauen Vergabegegenstand nennen)? ... 26

15. Arbeitsaufwand für Schulleiter und Lehrer ... 27

15.1 Welcher Arbeitsaufwand ist für Schulleiter und Lehrer bisher jeweils bei allen durchgeführten Tests und jeder Einführung von neuer Software im Rahmen des Projekts ASV/ASD sowie dem Betrieb entstanden (bitte für alle Tests und jede Softwareneuerung einzeln in Stunden pro Schulart im Durchschnitt angeben sowie gegebenenfalls Auskunft über einen Ausgleich für den Arbeitsaufwand geben)? ... 27

15.2 Mit welchem Arbeitsaufwand ist nach Prognose des StMUK für Schulleiter und Lehrer jeweils bei allen zukünftigen Tests und jeder Einführung von Software im Rahmen des Projekts ASV/ASD sowie dem Betrieb zu rechnen (bitte für jede Softwareneuerung einzeln in Stunden pro Schulart im Durchschnitt angeben sowie gegebenenfalls Auskunft über einen geplanten Ausgleich für den Arbeitsaufwand geben)? ... 27

15.3 In welcher Höhe werden Schulleiter und Lehrer nach Prognose des StMUK durch die Verwendung neuer IT-Software im Rahmen des Projekts ASV/ASD den Arbeitsaufwand reduzieren können (bitte Arbeitszeitersparnis jeweils für jede Softwareneuerung einzeln in Stunden pro Schulart im Durchschnitt angeben)? ... 27

16. Zufriedenheitsanalyse ... 28

16.1 Welche Analysen gab es im Projekt ASV/ASD, mit denen etwa die Zufriedenheit der Nutzer oder die Anwendbarkeit einzelner Tools untersucht wurden (bitte hierbei den Auftragnehmer, die Kosten des Auftrags, die Methodik sowie den Zeitraum und die genauen Untersuchungsgegenstände erläutern)? ... 28

16.2 Welche konkreten Ergebnisse haben diese Analysen jeweils geliefert (bitte im Anhang die vollständige Auswertung der Auftragnehmer zur Verfügung stellen)? ... 28

16.3 Welche konkreten Handlungen hat das StMUK nach den jeweiligen Analysen durchgeführt bzw. veranlasst? ... 28

17. Projektmanagement ... 29

17.1 Aus welchen Gründen dauert laut Projektplan, trotz anzunehmender Lerneffekte und Effizienzsteigerungen, die Einführung von ASD/ASV bei den fünf Schulartengruppen generell zwei Jahre? ... 29

17.2 Welche Lerneffekte gab es im Zuge der Einführung von ASV/ASD in Bezug auf die Einführung nach Schulart? ... 29

17.3 Welche Synergieeffekte bzw. Effizienzsteigerungen gab es beim Projekt ASV/ASD, die Zeiteinsparungen ermöglicht haben? ... 29

18. Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ ... 30

18.1 Wie setzt sich das Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ zusammen (bitte Ausbildungsabschlüsse aller Mitarbeiter angeben)? ... 30

18.2 Wie hoch waren die Ab- und Zugänge von Mitarbeitern beim IT-DLZ über den gesamten Zeitraum des ASV/ASD-Projekts pro Jahr? ... 30

18.3 Wie viele Versionen von ASV und ASD sind bis heute entwickelt worden (bitte die Aktualisierungen zur jeweiligen Vorgängerversion erläutern und jeweils Datum der Bereitstellung angeben)? ... 30

19. Auswertung Daten ... 31

19.1 Mithilfe welches Auswertungstools werden aktuell die Daten, die von Schulen sowie Schülerinnen und Schülern erzeugt werden, ausgewertet (bitte hierbei die jeweilige Dauer und die zeitlichen Abstände nennen, in denen eine Auswertung vorgenommen wird)? ... 31

19.2 Welche Stellen sind mit diesen Auswertungen betraut (bitte auch auf Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen eingehen)? ... 31

19.3 Welche Konsequenzen und Maßnahmen wurden bisher aufgrund einzelner Auswertungen jeweils gezogen bzw. veranlasst? ... 31

20. Support-Ticketaufkommen ... 32

20.1 Wie entwickelte sich das Support-Ticketaufkommen in den letzten Jahren (bitte Anzahl pro Monat seit Bestehen von ASV/ASD angeben und nach Schularten gliedern)? ... 32

20.2 Welche Probleme wurden dabei gemeldet (bitte nach Problemarten je Schulart gliedern)? ... 32

20.3 Wie viele Mitarbeiter sind für die Bearbeitung des Support-Ticket-Aufkommens betraut (bitte nach Jahren und Arbeitsaufwand aufschlüsseln)? ... 32

21. Verantwortung StMFH ... 33

21.1 An welchen Terminen im Rahmen einer Abstimmung im Zusammenhang mit ASV/ASD nahm der jeweilige Staatsminister der Finanzen und für Heimat oder ein bevollmächtigter Vertreter seit Bestehen von ASV/ASD teil (bitte jeweils Grund für Teilnahme angeben)? ... 33

21.2 Wann wurde durch das StMUK seit dem Bestehen von ASV/ASD jeweils direkt an den jeweiligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat schriftlich berichtet? ... 33

21.3 Worüber wurde der jeweilige Staatsminister der Finanzen und für Heimat dabei jeweils informiert (bitte hierbei auch Reaktionen/Maßnahmen des Staatsministers der Finanzen und für Heimat jeweils erläutern)? ... 33

22. Verantwortung Ministerpräsident ... 34

22.1 An welchen Terminen im Rahmen einer Abstimmung im Zusammenhang mit ASV/ASD nahm der jeweilige Ministerpräsident oder ein bevollmächtigter Vertreter seit Bestehen von ASV/ASD teil (bitte jeweils Grund für Teilnahme angeben)? ... 34

22.2 Wann wurde durch das StMUK seit dem Bestehen von ASV/ASD jeweils direkt an den jeweiligen Ministerpräsidenten schriftlich berichtet? ... 34

22.3 Worüber wurde der jeweilige Ministerpräsident dabei jeweils informiert (bitte hierbei auch Reaktionen/Maßnahmen des Ministerpräsidenten jeweils erläutern)? ... 34

23. Staatsministerium für Digitales ... 35

23.1 Welchen Einfluss hat das Staatsministerium für Digitales (StMD) seit seinem Bestehen konkret auf das Projekt ASV/ASD genommen (bitte hierbei neben schriftlichen Stellungnahmen alle Termine inklusive Datum und Teilnehmer zur Abstimmung mit dem StMUK nennen)? ... 35

23.2 Welche Aufgaben und Pflichten hat das StMD beim Projekt ASV/ASD gehabt bzw. hat es immer noch (bitte hierbei jeweils die konkrete Aufgaben- und Pflichtenbeschreibung mit den entsprechenden Zeitabschnitten erläutern)? ... 35

23.3 Welche Bestrebungen gibt es innerhalb der Staatsregierung, das Know-how des StMD stärker in das Projekt ASV/ASD einzubeziehen? ... 35

24. Dokumentation I ... 35

24.1 Welche Teile des Projekts ASV/ASD wurden bisher dokumentiert (bitte Art und Umfang der Dokumentation angeben sowie dies bitte mit den rechtlichen Dokumentationspflichten in Beziehung setzen)? ... 35

24.2 Welche internen und externen Beanstandungen an die Dokumentation des Projekts ASV/ASD gab es seit 2003 insbesondere im Hinblick auf Anwendungen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Verfahren und Freigaben (bitte hierbei auch den Umgang mit diesen Missständen innerhalb des Staatsministeriums erläutern)? 35

24.3 Worauf sind aus Sicht des StMUK diese unvollständigen Dokumentationen zurückzuführen? 35

25. Dokumentation II 36

25.1 Wurden alle Zieländerungen beim Projekt ASV/ASD dokumentiert? 36

25.2 Wenn nein, welche nicht (bitte Antwort auch begründen)? 36

25.3 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass sie alle gesetzlichen Dokumentationspflichten beim Projekt ASV/ASD eingehalten hat? 36

26. ORH-Kritik 37

26.1 Wie entgegnet das StMUK dem Vorwurf des ORH, dass – wie der Beratungsvorlage des ORH zu den noch nicht abgeschlossenen Fällen aus ORH-Berichten zum Stand Juni 2021 auf Seite 9 zu entnehmen ist – ein nach den Richtlinien für die Informations-und Kommunikationstechnik (IKT-Richtlinien), den Regelungen zum Projektmanagement in den Organisationsrichtlinien (OR) sowie den Bestimmungen in der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) vorgeschriebenes, stringentes Projektmanagement fehlt (bitte auf die Vorwürfe einzeln eingehen)? 37

26.2 Hat das StMUK die in 26.1 formulierten Vorwürfe des ORH zum Anlass genommen, Anpassungen beim Projektmanagement vorzunehmen? 37

26.3 Wenn ja, in welcher Form (bitte konkrete Maßnahmen erläutern)? 37

27. Kosten 38

27.1 Zu welchen Zeitpunkten wurden im Projekt ASV/ASD Kostenplanungen und Kostenanpassungen vorgenommen und verbindlich entschieden (bitte jeweilige Höhe, Schätzmethoden und Aufschlüsselung nach den Kostenarten „Interne Personalkosten“, „Sachkosten“, „LfStat, IT-DLZ“, „Externe Unterstützungsleistungen“ und „Support – UHD, ASV-Multiplikatoren“ angeben)? 38

27.2 Auf welche konkreten Ereignisse/Entwicklungen waren die in 27.1 erfragten Kostenplanungen und Kostenanpassungen zurückzuführen? 38

27.3 Wer war innerhalb der Staatsregierung als auch von externer Seite in die Kostenplanungen und Kostenanpassungen eingebunden und hat diese erstellt? 38

28. Know-how-Transfer ... 39

28.1 Wieso reichte der im Dezember 2017 mit der ISB AG geschlossene Vertrag zum Know-how-Transfer nicht für eine Realisierung in vier Jahren? ... 39

28.2 Warum kam die durch das StMUK auf den Weg gebrachte und im Dezember 2017 vom Landtag beschlossene Gesetzesänderung für das G9 so überraschend, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Beeinträchtigungen für den Know-how-Transfer nicht absehbar waren, sodass kürzlich eine Verlängerung des Vertrags um weitere zwei Jahre durchgeführt werden musste, wie in der entsprechenden Vergabebekanntmachung erklärt wird? ... 39

28.3 Wie viele Personentage werden im Rahmen des ursprünglichen und des verlängerten Vertrags jeweils für welche Tätigkeiten abgerechnet bzw. vorgesehen? ... 39

29. Oberstufenmodul ... 40

29.1 Welche Probleme traten im Rahmen der Einführung des neuen Oberstufenmoduls auf (bitte hierbei jeweils Datum und entsprechende Problemlösungen angeben sowie die verantwortlichen Stellen für die Probleme nennen)? ... 40

29.2 Wie sah der Projektplan und dessen Realisierung (insbesondere wesentliche Meilensteine im ursprünglichen Zeitplan und deren reale Erreichung) aus? ... 40

29.3 Welche Rückmeldungen erhielen das StMUK und die Beteiligten dazu aus den Schulen (hierbei bitte auch die Anzahl an Rückmeldungen angeben)? ... 40

Hinweise des Landtagsamts ... 41

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 28.09.2022

Vorbemerkung

1. Um die Verständlichkeit im Dokument zu erhöhen, wird – auch mit Blick auf die Begründung der Interpellation – das Neuverfahren ASV/ASD nachfolgend kurz vorgestellt.

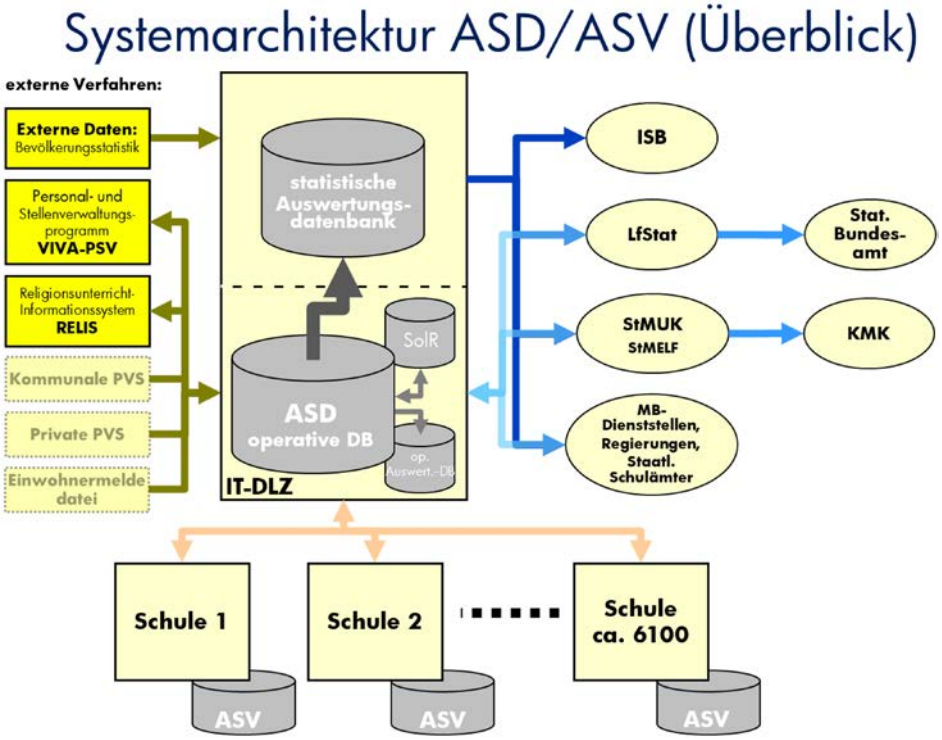

Das Neuverfahren ASV/ASD besteht aus den beiden separaten Applikationen ASV und ASD. Beide Verfahren sind eng miteinander verzahnt und können ihre volle Funktionalität nur entfalten, wenn in regelmäßigen Abständen relevante Daten (z. B. Wertelisten, Lehrkräftedaten, Unterrichtsdaten) ausgetauscht werden.

ASV ist ein plattformunabhängiges, schulartübergreifendes Schulverwaltungsprogramm, das die Bildungseinrichtungen bei ihren zahlreichen administrativen Aufgaben unterstützt und den Informationsfluss zwischen Schulen und Schulaufsichtsbehörden verbessert. Sämtliche schulische Stammdaten, Lehrer-, Schüler- und Unterrichtsdaten werden im Unterschied zu den noch getrennten Vorgängerprogrammen (Schülerdatei, Lehrerdatei, Oberstufendatei) in einer einheitlichen Datenbasis mit einem anwendungsweit durchgängigen Bedienkonzept verwaltet.

Mittels ASV werden darüber hinaus für schulaufsichtliche Aufgaben notwendige Daten sowie statistische Informationen an das Verfahren ASD übermittelt, die für zentrale Steuerungsprozesse wie Lehrer- und Unterrichtsversorgung benötigt werden. Im Verbund bilden ASV und ASD ein integriertes Informationssystem, das sowohl die Schulen als auch die Aufsichtsbehörden mit Daten versorgt und

so zielgenauere und effizientere Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität und des Einsatzes vorhandener Ressourcen möglich macht. Während bei ASV also die Erfassung und Verwaltung der für schulinterne Prozesse notwendigen Daten im Zentrum steht, ist ASD das Werkzeug für die schulstatistische Auswertung, die Bereitstellung von für die Schulaufsicht notwendigen Daten und den Datenaustausch zwischen den Schulen (beispielsweise Schülerdaten im Rahmen der Schulwechselprozesse) sowie mit dem Personalverwaltungssystem VIVA und dem Personalplanungssystem der Kirchen RELIS.

Insgesamt lässt sich sagen, dass wesentliche Aspekte der angestrebten Verbesserungen erreicht werden konnten. Dies betrifft insbesondere die schnellere Verfügbarkeit der Daten und eine höhere Datenqualität. Es zeigt sich, dass im Vergleich zum sog. Altverfahren zu einem deutlich früheren Zeitpunkt Daten in deutlich besserer Qualität zur Verfügung stehen. Die nun mögliche unmittelbare Verwendung von amtlichen Schuldaten noch im laufenden Schuljahr ist für das bayerische Schulsystem ein ganz entscheidender Vorteil.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Daten der Amtlichen Schulstatistik für über 1,2 Mio. Schülerinnen und Schüler und knapp 120 000 Lehrkräfte an sämtlichen fast 4 500 allgemeinbildenden Schulen über das Verfahren ASV/ASD erhoben und bilden damit die Grundlage für die komplette Ressourcenplanung, Prognosen sowie die Information von Landtag und Öffentlichkeit. Es handelt sich also mitnichten um „untaugliche Technik“ einer „umstrittenen Schulverwaltungssoftware“, sondern um eine zentrale Komponente der bayerischen Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Im Schuljahr 2021/2022 wurde ASV an den ersten beruflichen Schularten eingeführt, sodass im aktuellen Schuljahr erstmals auch die Berufsschulen, die Berufsfachschulen, die Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die Wirtschaftsschulen sowie die Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ihre Daten ausschließlich über das ASV/ASD-Neuverfahren übermitteln. Damit arbeitet die große Mehrheit der Schulen bereits heute erfolgreich mit dem neuen Verfahren ASV/ASD.

Beim Gesamtsystem ASV/ASD handelt es sich um ein hochkomplexes Softwaresystem, das sämtliche Facetten des differenzierten und begabungsgerechten bayerischen Schulwesens mit seinen unterschiedlichen Regelungen für alle Schularten implementieren muss und das sich in den Schulverwaltungen im täglichen Einsatz bewährt. Hinzu kommt, dass sich das bayerische Schulsystem fortlaufend weiterentwickelt. Sich dadurch ergebende notwendige Änderungen müssen ihren Niederschlag selbstverständlich auch in den in der Schulverwaltung und der Schulaufsicht eingesetzten Softwareprodukten finden. Die jährlich anfallenden Kosten werden deshalb nicht – wie die Begründung zur Interpellation vorspiegelt – zur Korrektur von „bisher gemachten Fehler[n]“ aufgewendet. Die Kosten entstehen vielmehr vor allem für die Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens sowie den laufenden Betrieb und Support und betragen jährlich durchschnittlich 17 Mio. Euro.

Die Kosten für externe Softwareentwicklung bis zu deren Abschluss im Jahr 2017 waren mit 27 Mio. Euro – anders als in der Begründung der Interpellation dargestellt – nur knapp 2,5-mal so hoch wie ursprünglich mit 11,3 Mio. Euro veranschlagt. Auch die in der Begründung genannte „Verzögerung von 19 Jahren“ muss relativiert werden: Einerseits führten beispielsweise Schwierigkeiten bei der Schaffung einer umfassenden Rechtsgrundlage oder die ständige Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems (z. B. Einführung G8/G9) zusammen mit den daraus resultierenden Softwareanpassungen zu Verzögerungen bei der Entwicklung von ASV und ASD (vgl. auch Antwort zu Frage 7). Andererseits hat

man sich – aufgrund der Unmöglichkeit der simultanen Bereitstellung sämtlicher für einen produktiven Einsatz von ASV notwendiger Berichte und Zeugnisvorlagen für alle Schularten – statt der ursprünglich geplanten gleichzeitigen Einführung an allen Schularten für eine gestufte, schulartweise Einführung entschieden. Bei über 20 verschiedenen Schularten ist eine entsprechend lange Einführungsphase die logische Folgerung.

Dass zu Projektbeginn keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt wurde, ist unbestritten. Zum diesbezüglichen Umgang mit der Kritik des ORH wird auf die Antwort zu Fragenkomplex 24 verwiesen. Die grundsätzlichen Vorwürfe zum Projektmanagement kann das StMUK hingegen nach wie vor nicht nachvollziehen.

2. Die Antwort des StMUK erfolgt in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und hinsichtlich der Frage 22 im Einvernehmen mit der Staatskanzlei (StK) sowie hinsichtlich Frage 23 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales (StMD).

3. Mehrere Fragen wurden bereits in ähnlicher Form in den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP), Projekt ASV/ASD (1/3) (Drs. 18/11235), Projekt ASV/ASD (2/3) (Drs. 18/11248) und Projekt ASV/ASD (3/3) (Drs. 18/11249) sowie in der Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP) zum Plenum am 08.06.2021 betreffend „ORH-Bericht ASD ASV“ (Drs. 18/16371) gestellt und vom StMUK beantwortet.

4. In zahlreichen Fragen werden sehr detaillierte Auskünfte zu einzelnen Sachverhalten erbeten. Eine vollumfängliche Auflistung ist oft allein aufgrund der großen Zahl nicht sinnvoll möglich, weshalb in diesen Fällen stattdessen auf typische Beispiele zurückgegriffen wird, um den Gesamtprozess adäquat darzustellen.

5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des Gesamtzusammenhangs werden die Teilfragen jeder Frage im Block beantwortet.

1. Verantwortung

1.1 Gab es im Laufe des Projekts ASV/ASD innerhalb des StMUK aufgrund unzureichender bzw. nicht zufriedenstellender Leistung im Zusammenhang mit dem Projekt Versetzungen oder Abmahnungen von Mitarbeitern (gegebenenfalls bitte jeweils das Datum und den Umfang angeben)?

1.2 Welche Regressforderungen gegenüber Drittpartnern beim Projekt ASV/ASD gab es wegen Nicht- oder Mangelleistung (bitte hierbei jeweils Gründe, Höhe und entsprechende Drittpartner nennen)?

1.3 In welchen Fällen wurde diesen Regressforderungen entsprochen (hierbei bitte Höhe der zugesprochenen Regressforderung und Form des Verfahrens bei Regressforderung angeben)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Laufe des Projekts gab es innerhalb des StMUK keine Versetzungen oder Abmahnungen von Mitarbeitern.

In den Projektverträgen wurden die für Regressforderungen üblichen Regelungen getroffen (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 8 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP), Projekt ASV/ASD (1/3), Drs. 18/11235). Die Voraussetzungen für Regressforderungen waren jedoch nie gegeben.

2. Kosten für Testing

2.1 Wie hoch waren die Kosten für das Testing vor dem Parallel Run und währenddessen im Projekt ASV/ASD bisher pro Jahr (bitte zwischen diesen beiden Phasen unterscheiden und jeweils nach Kostenarten differenzieren)?

2.2 Zu welchen Ergebnissen kam man bei dem jeweiligen Testing (bitte hierbei auch die Dauer des jeweiligen Testings angeben)?

2.3 Welche Maßnahmen hat man nach den jeweiligen Testings ergriffen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hergestellten Versionen von ASD und ASV sind sowohl für den Parallelbetrieb wie auch im Produktionsbetrieb einsetzbar. Die Qualitätssicherung (QS) aller beteiligten Organisationseinheiten orientiert sich am agilen Softwareentwicklungsprozess und wird unabhängig von der aktuellen Projektphase kontinuierlich durchlaufen. Die Ergebnisse der QS werden im Ticketsystem dokumentiert und dem Changemanagementprozess zugeführt. Im Rahmen der Releaseplanung wird anschließend ent-

schieden, ob das entsprechende Release produktiv eingesetzt werden kann bzw. zu welchem Zeitpunkt eine Fehlerbehebung erfolgt.

Aus diesem Grund können die Testkosten insgesamt nur pauschal mit ca. 28 Prozent der Gesamtkosten angeben werden. Dies entspricht pro Jahr einem Betrag zwischen 4 und 5 Mio. Euro, der im Wesentlichen Personalkosten, in geringerem Umfang aber auch Lizenzkosten enthält (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 3 b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (2/3), Drs. 18/11248).

3. Popularklage

3.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Popularklage des Verbands der Privatschulträger in Bezug auf ein Risiko für das Gesamtprojekt ASV/ASD ein?

3.2 Welche Versuche hat die Staatsregierung bisher unternommen, um sich mit dem Verband der Privatschulträger außergerichtlich zu einigen?

3.3 Welche Kanzlei vertritt in dieser Angelegenheit die Staatsregierung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMUK geht davon aus, dass die bereits im Jahr 2017 eingereichte Popularklage keinen Erfolg und damit auch keine Auswirkungen auf das Gesamtprojekt ASV/ASD haben wird. Das StMUK hat im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) mehrfach Stellung genommen und in diesem Zusammenhang die Unzulässigkeit und Unbegründetheit der Popularklage ausführlich begründet.

Ungeachtet dessen bleibt abzuwarten, welche Rechtsauffassung das Gericht in seiner Entscheidung vertreten wird. Etwaige Auswirkungen auf das Gesamtprojekt ASV/ASD wären dann zu prüfen.

Diskussionen mit dem Verband Bayerischer Privatschulen (VBP) zum Gesamtprojekt ASV/ASD bestehen seit der Verbandsanhörung zum grundlegenden Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2009. Die Erhebung einer Popularklage wurde seit diesem Zeitpunkt mehrfach angekündigt. Es hat deshalb über die Jahre hinweg zahlreiche und intensive Gespräche und auch Hilfestellungen gegeben, um den Vollzug zu vereinfachen. Dennoch hat sich der VBP Ende 2017 entschieden, Popularklage einzureichen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der BayVerfGH gemäß Art. 55 Abs. 5 Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) selbst bei einer Klagerücknahme (für die es derzeit keine Anzeichen gibt) über die Popularklage entscheiden kann, wenn er eine Entscheidung im öffentlichen Interesse für geboten hält.

Die Staatsregierung hat keinen Prozessbevollmächtigten bestellt. Eine solche Bestellung erfolgt bei Popularklagen nur in Ausnahmefällen. Im vorliegenden Fall erschien dies nicht angezeigt, da sich das StMUK im Vorfeld bereits mehrmals mit den Vorwürfen auseinandergesetzt hatte und die Materie betreffend den Sachverhalt sehr komplex ist, gerade auch für mögliche außenstehende Prozessvertreter.

4. Projektziele

4.1 Welche Termin-, Leistungs-, Kosten-, Finanz-, Qualitäts-, Projektrahmen- und Aufwandsziele gab es bei dem Projekt ASD/ASV über den gesamten Zeitverlauf (bitte hierbei auch auf die Messmethoden für die Erreichung und Nachhaltung der Ziele eingehen)?

4.2 Wie haben sich diese im gesamten Projektverlauf verändert (bitte jeweils Datum der Änderungen angeben, entsprechende Gründe ausführen und Gremien nennen, die dies beschlossen haben)?

4.3 An welchen Stellen gab es aus Sicht des StMUK Zielkonflikte (bitte hierbei auch auf die jeweilige Lösung dieser Konflikte eingehen)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkreten Leistungsziele und der Stand deren Erreichung wurden in der Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu den Fragen 2 a und 2 b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) betreffend „Projekt ASV/ASD (2/3)“ (Drs. 18/11248) aufgeführt. Weitere Ergebnisziele (Finanz- und Qualitätsziele) wurden nicht definiert. Die Termin-, Kosten- und Projektrahmenziele (Vorgehensziele) wurden im Ministerratsbeschluss vom 05.10.2004 definiert und im Rahmen der Vergaben weiter konkretisiert. Diese konnten nicht erreicht werden. So erfolgte beispielsweise die Abnahme von ASD bei der Hewlett-Packard GmbH erst im Jahr 2014, die von ASV bei der ISB AG im Jahr 2017. Die Ursachen wurden in den Antworten des StMUK vom 12.11.2020 zu Fragen 1 a und 2 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) betreffend „Projekt ASV/ASD (2/3)“ (Drs. 18/11248) dargestellt. Für die Ergebnis- und die Vorgehensziele wurden im Ministerratsbeschluss vom 05.10.2004 keine Messmethoden festgelegt. Dennoch sind die Projektziele für das StMUK eindeutig formuliert.

Die Leistungsziele von ASV und ASD wurden im Projektzeitraum nicht geändert, sondern nur priorisiert. Der Fokus der Vorhaben ASV/ASD lag und liegt auf einer schnellstmöglichen flächendeckenden Einführung von ASV/ASD an allen Schularten bei gleichzeitig hoher Datenqualität ab dem Einführungszeitpunkt für die jeweilige Schulart. Damit soll ein wesentliches Projektziel „Ablösung der Altverfahren“ schnellstmöglich erreicht werden.

Die Vorgehensziele wurden im Verlauf der Vorhaben ASV/ASD durch das geänderte Einführungsszenario sowie durch das Abschließen von Change Orders (CO) verändert. Mit diesen Vertragserweiterungen wurde u. a. auf unvorhersehbare Änderungen am bayerischen Schulsystem oder auf die Anforderungen aus den Entwicklungsprojekten für die Zuliefersysteme reagiert (vgl. auch Antworten zu den Fragen 7 und 8).

Die folgenden markanten Zielkonflikte haben das Projekt beeinflusst:

– Zentrale Datenhaltung vs. Einbeziehung der nicht staatlichen Schulen → dezentrale Datenhaltung (Einbeziehung nicht staatlicher Schulen)
– Leistungsfähigkeit der Internetanbindung aller Schulen vs. dezentrale Datenhaltung → dezentrale Datenhaltung (Akzeptanz von ASV an den Schulen)
– Datenqualität vs. Aufwand an den Schulen → Datenqualität (erhöhter Aufwand an den Schulen)
– tägliche Replikation vs. Stichtagserhebungen → Stichtagserhebungen (Akzeptanz von ASV an den Schulen)
– Rechtsgrundlage/Datenschutz vs. schlanke Softwarelösung → Datenschutz (erhöhter Aufwand)

5. Steuerungskreis

5.1 Wann hat seit 2004 der Steuerungskreis/Lenkungsausschuss zum Projekt ASV/ASD getagt (bitte hierbei jeweils auch Teilnehmer, Ort und Dauer angeben)?

5.2 Aus welchen Gründen wurde die jeweilige Sitzung einberufen (bitte zwischen ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen unterscheiden)?

5.3 Zu welchen Ergebnissen und Beschlüssen kam der Steuerungskreis/Lenkungsausschuss jeweils (bitte für jede Sitzung einzeln angeben)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Steuerungskreis/Lenkungsausschuss zum Projekt ASV/ASD tagt regelmäßig und ordentlich seit März 2005 entsprechend den realen Erfordernissen (von achtmal in 2005 bis zweimal jährlich 2022, mit einer Dauer von einer Stunde bis 2,5 Stunden) mit folgenden Teilnehmern in München:

– Abteilungsleitung II
– ASD-Projektleitung
– ASV-Projektleitung
– IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern (IT-DLZ)
– Vergaberecht (StMUK)
– behördlicher Datenschutz (StMUK)
– VIVA-PSV (StMFH)
– Hewlett-Packard GmbH (HP) (bis Ende 2014)
– ISB AG bzw. CONET ISB GmbH
– Landesamt für Statistik (LfStat), inkl. Anwendungsbetrieb
– Erzbischöfliches Ordinariat München (RELIS)
– Evangelisches Landeskirchenamt (RELIS)

Zu jeder Sitzung des Steuerungskreises/Lenkungsausschusses (60 Sitzungen, drei Statusberichte) wurde eine Einladung mit entsprechender Agenda (Statusberichte, Einsatz von ASD und ASV, Planung für die kommenden Schuljahre, Termine/Entscheidungen) zu den entscheidungsrelevanten Themen verteilt. Es wurden beispielhaft zu den folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

– Projektplanung
– Klassenbildung/Unterrichtsplanung an Volksschulen
– Architekturkonzept ASV
– Einsatz Plausi-Editor
– Einrichtung einer Leitstelle zur Plausibilitätspflege im LfStat
– Produktivsetzung
– Auswertewerkzeug
– Einführungsstrategie (gestufte Einführung)
– Gesamtkoordination ASD/ASV
– Einführungsszenarien

6. Kostenpflichtige Fremdprodukte

6.1 Welche kostenlosen und kostenpflichtigen Softwareprodukte zur Schulverwaltung hat das StMUK den Schulen in Bayern seit 2004 empfohlen (hierbei bitte auch das Datum der Empfehlung und die entsprechende Schulart nennen)?

6.2 Welche Prüfungen hat die Staatsregierung unternommen, die darauf abzielten, anstatt auf eigene Software-Entwicklungen zu setzen geeignete Software einzukaufen und diese nach Customizing-Prinzip an die Bedürfnisse der bayerischen Schulen anzupassen?

6.3 Wie bewertet das StMUK die Tatsache, dass einige Schulen in der Praxis kostenpflichtige Fremdprodukte den kostenlos zur Verfügung gestellten ASV-Modulen vorzogen, weil diese – laut der Beratenden Äußerung zum IT-Projekt ASD und ASV des ORH aus dem Mai 2021 (Seite 6) – leichter handhabbar, zuverlässiger und stabiler seien (bitte Ausmaß und Kosten des Zukaufs von Fremdprodukten angeben)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Gründen der Wettbewerbsneutralität hat das StMUK stets, d. h. auch in der Zeit vor 2004, darauf verzichtet, Empfehlungen für Softwareprodukte von Drittanbietern auszusprechen, unabhängig davon, ob diese kostenpflichtig oder kostenlos waren. Es wurden aus diesem Grund sogar Produktvorstellungen von Unternehmen im StMUK abgelehnt. Kostenlos wurde den Schulen lediglich das bayerische Schulverwaltungsprogramm WinSV zur Verfügung gestellt.

Das bayerische Schulwesen umfasst mehr als 20 Schularten, welche sich in der Regel erheblich in ihren schulischen Prozessen unterscheiden. Während ASD/ASV

für alle Schularten umfassende Lösungen anbieten muss, fokussieren sich kommerzielle Produkte in der Regel auf eine Schulart oder zumindest artverwandte Schularten. Deren Lösung passend für alle Schularten umzuarbeiten, käme in den meisten Fällen ebenfalls einer Neuentwicklung gleich.

Im europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb „DV-Konzept und Implementierung ASV“ (03/2007) wurde durch einen Bieter eine Lösung mittels Customizing eines kommerziellen Schulverwaltungsprogramms angeboten, welche sich jedoch nicht durchsetzen konnte.

Die gesetzliche Verpflichtung einer Schule, nach der Produktivsetzung des Neuverfahrens ASV/ASD in ihrer Schulart das staatliche Programm ASV einzusetzen, beschränkt sich auf die in Art. 85a, Art. 113a und Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorgeschriebenen Prozesse. Das Schulverwaltungsprogramm ASV sollte nie alle Aufgaben der Schulverwaltung vollumfänglich unterstützen. So gibt es für bestimmte Aufgaben bereits ausgereifte Softwarelösungen, die in vertretbaren Zeiträumen und mit angemessenen Aufwänden nicht durch ASV erreicht werden könnten. Beispiel dafür sind Stunden- und Vertretungsplanprogramme. Es handelt sich also in der Regel nicht um Alternativen zu ASV, sondern um Ergänzungen.

ASV-Module wie z. B. Fachwahl-Erfassung Online (FEO) und die geplante Notenerfassung Online (NEO) sollen den Funktionsumfang von ASV erweitern, wodurch auch Überschneidungen mit dem Funktionsumfang etablierter Drittprogramme entstehen können. Da der Leistungsumfang von ASV und den Fremdprodukten in der Regel aber nicht vollkommen deckungsgleich ist (s. o.) und die Schulen Drittprogramme auch wegen anderer, nicht in ASV vorgesehener Funktionen einsetzen, ist die vollständige Ablösung bereits an den Schulen eingesetzter Fremdprodukte nicht zu erwarten.

Zusammenfassend gibt es Funktionalitäten, die ASV bewusst und geplant nicht beinhaltet. Zur Unterstützung dieser Prozesse können die Schulen in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern Software oder Dienstleistungen am Markt erwerben und einsetzen, soweit es für die Schule sinnvoll ist.

7. CO I

7.1 Welche Kosten sind im Projekt ASV/ASD für CO seit 2004 entstanden (bitte Kosten und Kostenarten je CO angeben)?

7.2 Worauf sind diese CO im Einzelnen zurückzuführen (bitte jeweils konkrete Gründe inklusive Datum nennen)?

7.3 Mit welchen Firmen wurden diese CO vereinbart (bitte jeweils Datum nennen)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff CO wird in dieser sowie den folgenden Fragen so verstanden, dass es sich um Änderungsvereinbarungen im Zusammenhang mit den Basisverträgen zur Entwicklung von ASV und ASD handelt, die überwiegend konkrete Änderungen an

der Software nach sich gezogen haben. Aufgrund der hohen Anzahl an CO (insgesamt mehr als 90 im Zeitraum von 06/2005 bis 05/2013 für ASD und von 11/2007 bis 10/2017 für ASV) werden im Folgenden lediglich die summarischen Kosten sowie die wesentlichen Gründe genannt:

Im Projekt sind Kosten (im Wesentlichen Personalkosten beim Dienstleister) in Höhe von ca. 10,59 Mio. Euro für ASV (ISB AG) und ca. 6,62 Mio. Euro für ASD (HP) im Rahmen von CO angefallen. Mit diesen CO wurden Programmierleistungen (darunter insbesondere Spezifikation, Implementierung, QS, Dokumentation) beauftragt, welche durch die Projektverträge nicht abgedeckt waren (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 3a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (3/3), Drs. 18/11249). Wesentliche Ursachen für funktionale Erweiterungen und Änderungen von ASV und ASD waren (vgl. Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 3b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (3/3), Drs. 18/11249):

– Schwierigkeiten bei der Schaffung einer umfassenden Rechtsgrundlage (Realisierung 2010) und der sich anschließenden Umstrukturierung des Verfahrens und der zugehörigen Software ASD und ASV infolge der neuen Rechtsgrundlage
– Anpassungen aufgrund der zu Projektstart noch nicht oder nur in Ansätzen konzipierten Zuliefersysteme (Personalverwaltungssystem VIVA und Religionsunterrichtssystem RELIS)
– ständige Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems (z. B. Einführung G8/G9, Einführung der Mittelschulen, Errichtung von Mittelschulverbünden, Inklusion, Lehrplan Plus, Bayerische Schulordnung – BaySchO –, Oberstufenreform am Gymnasium, …). Eine Veränderung im bayerischen Schulsystem hat immer direkte Auswirkungen auf die Software ASV und ASD, wobei trotz der flexiblen Modellierung mitunter dennoch entsprechende CO erforderlich sind, um diesen Veränderungen gerecht zu werden.
– Beseitigung von Detailproblemen nach entsprechendem Kundenfeedback, die sich erst im Pilotbetrieb und im Echtbetrieb offenbarten.

8. CO II

8.1 Wer hat die CO im StMUK seit 2004 freigegeben (bitte alle Instanzen nennen, die jeweils die Freigabe erteilt haben)?

8.2 Wie waren die CO seit 2004 im Einzelnen ausgestaltet?

8.3 In welcher Form wurden seit 2004 andere Staatsministerien in die Freigabe der CO eingebunden?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Projekt ASV/ASD angefallenen CO wurden in der Regel durch den jeweiligen Referatsleiter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterschrieben, bei Bedarf erfolgte ggf. jeweils die Einbindung der Projektjuristin, der Abteilungsleitung und des Amtschefs des StMUK.

Das CO-Verfahren für ASD wurde ausschließlich im StMUK abgewickelt, für ASV erfolgte die Abwicklung in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Gliederung einer ASD-CO bestand dabei im Wesentlichen aus den folgenden Kapiteln:

1. Bericht
1.1 Beschreibung der Änderung
1.2 Grund der Entscheidung CO-Prozess
1.3 Auswirkung auf den Zeitplan
1.4 Auswirkung auf die Kosten
1.5 Mitwirkungspflichten
1.6 Auswirkung auf die Ressourcen
1.7 Verweise/Anlagen
1.8 Bemerkungen
2. Genehmigung

Die ASV-CO gliederten sich im Wesentlichen in die folgenden Kapitel:

1. Beschreibung der Änderungen
1.1 Abwicklung der CO
1.2 Referenzierte Dokumente
1.3 Leistungsumfang
1.4 Vorgehen und Abnahme
2. Auswirkungen
2.1 Auswirkungen auf den Zeitplan
2.2 Auswirkungen auf die Kosten
2.3 Auswirkungen auf den Zahlungsplan
3. Genehmigung

9. Subunternehmen

9.1 Welche Subunternehmen beim Projekt ASV/ASD gab bzw. gibt es (bitte hierbei jeweils auch den jeweiligen Sitz des Unternehmens angeben)?

9.2 Welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten haben bzw. hatten diese Subunternehmen?

9.3 Mit welchen Vertretern dieser Subunternehmen haben sich seit 2004 Staatsminister des StMUK sowie des StMFH getroffen (bitte jeweils Datum, Anlass und Themen nennen)?

Die Fragen 9.1 bis 9.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Projekt ASD gab es als Subunternehmer von HP die ISB AG mit Sitz in Karlsruhe sowie die iSYS Software GmbH mit Sitz in München. Während die ISB AG neben Entwicklungsleistungen auch im Consultingbereich eingesetzt war, war die iSYS Software GmbH nahezu ausschließlich in der Entwicklung tätig.

Für ASV ist die SuraSystems GmbH mit Sitz in Berlin sowie die FIS-SST mit Sitz in Gleiwitz/Polen als Subunternehmer der CONET ISB GmbH (früher ISB AG) eingesetzt. Im Falle der SuraSystems GmbH besteht ein weiteres Subunternehmerverhältnis zwischen der SuraSystems GmbH als Auftraggeber und der OOO „Nadezhnye Sistemy“ mit Sitz in Penza/Russland als Auftragnehmer. Während die FIS-SST neben Entwicklungsleistungen auch im Consultingbereich eingesetzt ist, ist die SuraSystems GmbH ausschließlich in der Entwicklung tätig. Aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets wird die SuraSystems GmbH sowie deren Subunternehmer in Penza ab Oktober 2022 nicht mehr als Subunternehmer der CONET ISB GmbH (früher ISB AG) im Rahmen der ASV-Entwicklung tätig sein.

Treffen von Vertretern dieser Subunternehmen mit Staatsministern des StMUK oder des StMFH haben nicht stattgefunden.

10. Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg

10.1 Wie war die Vereinbarung mit Baden-Württemberg für eine Zusammenarbeit ursprünglich gestaltet (bitte Inhalt, Dauer, Kosten, Ausmaß und Themenbereiche sowie Festlegungen zu Verantwortlichkeiten und Projektsteuerung erläutern als auch eine Kopie der Vereinbarung im Anhang der Antwort anfügen)?

10.2 Aus welchen konkreten Gründen endete 2017 die Kooperation mit Baden-Württemberg (bitte hierbei auch den Zeitpunkt angeben, ab dem für die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg nicht mehr sinnvoll erschien)?

10.3 Welche Personen und Gremien haben darüber entschieden, die Kooperation mit Baden-Württemberg zu beenden?

Die Fragen 10.1 bis 10.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern haben am 12.10.2004 eine Kooperationsvereinbarung zur „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik in der Schulverwaltung“ geschlossen. Die Zusammenarbeit, in welcher ein ausgeglichener Leistungsaustausch unterstellt wird, ist auf Dauer und auf Gegenseitigkeit angelegt. Diese Vereinbarung, welche nach wie vor fortbesteht, regelt dabei den gegenseitigen kostenfreien Austausch der Projektergebnisse. Auch bildet die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2004 die Grundlage für die Zusammenarbeit zur Anpassung der damals für Baden-Württemberg bereits entwickelten Software ASD-BW an die bayerischen Gegebenheiten. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2006 auch aus Kostengründen eine weitere Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung eines Schulverwaltungsprogramms ASV (einschließlich Vergabe) geschlossen (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu den Fragen 5a und 6a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (1/3), Drs. 18/11235). Im Dezember 2017 wurde durch die Endabnahme von ASV das gemeinsame Entwicklungsprojekt mit Baden-Württemberg beendet. Aufgrund der Länderhoheit im Bildungsbereich soll die länderspezifische Weiterentwicklung nach Fertigstellung des Basisprodukts durch das jeweilige Land selbst umgesetzt werden.

Das parlamentarische Fragerecht umfasst nur einen Anspruch auf Auskunft, nicht aber auf Herausgabe von Aktenbestandteilen.

11. Vorlagen Ministerrat

11.1 In welcher Form hat das StMUK bisher versucht, den Vorwurf des ORH, wonach es im Zusammenhang mit dem Projekt ASV/ASD dem Ministerrat unvollständige und unzutreffende Darstellungen vorgelegt haben soll, zu entkräften (bitte gegebenenfalls auch entsprechende Termine angeben)?

11.2 Haben auch Teile der Staatsregierung unvollständige und unzutreffende Darstellungen des StMUK im Zusammenhang mit dem Projekt ASV/ASD bemängelt (gegebenenfalls die jeweiligen Staatsministerien nennen)?

Die Fragen 11.1 und 11.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMUK teilt diesen Vorwurf des ORH nicht. Dies wurde z. B. in der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP) zum Plenum am 08.06.2021 betreffend „ORH-Bericht ASD ASV“ (Drs. 18/16371) ausführlich erläutert. Darüber hinaus wurde die Sichtweise des StMUK in einem Schreiben des StMUK an die Präsidentin des Landtags, Ilse Aigner, im Vorfeld der Behandlung der Beratenden Äußerung des ORH im Landtag am 17.06.2021, in den seit 2018 dem Landtag jährlich vorgelegten Berichten zum Projekt ASV/ASD sowie im Rahmen der Beantwortung mehrerer Schriftlichen Anfragen (z. B. Drs. 18/11235, Drs. 18/11248 und Drs. 18/11249) dargelegt.

Dem StMUK sind keine Anfragen anderer Teile der Staatsregierung bekannt, in denen unvollständige oder unzutreffende Darstellungen des StMUK im Zusammenhang mit dem Projekt ASV/ASD bemängelt werden.

12. Risiken und deren Bewertung

12.1 Welche Methoden zur Risikoidentifikation hat das StMUK im Laufe des Projekts ASV/ASD angewandt (bitte entsprechende Stellen im Staatsministerium angeben, die die Risikoidentifikation vorgenommen haben und bitte auch auf die Übergangsprozesse mit externen Partnern eingehen, bei denen teilweise auch die Projektsteuerung und somit die Risikoidentifikation lag)?

12.2 Welche Risiken wurden dabei jeweils identifiziert (bitte hierbei auch deren Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe nennen)?

12.3 Wie hat man auf die festgestellten Risiken im Einzelnen reagiert, um diese zu verringern, zu vermeiden, zu begrenzen oder zu verlagern?

Die Fragen 12.1 bis 12.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Risikoidentifikation im Rahmen einer qualitativen Risikoanalyse wurde und wird von allen Projektbeteiligten unter Federführung des externen Qualitätsmanagements (ADVITEC Informatik GmbH) wahrgenommen. Die eingesetzten Methoden zur Identifikation sind sowohl induktiver (Lessons Learned) wie deduktiver Art (Brainstorming).

Alle Risiken werden im Risikoinventar zentral verwaltet und in Form einer Risikomatrix visualisiert. Eine Aktualisierung erfolgt seit Produktivsetzung der ersten Schularten mehrmals jährlich.

Das Inventar ist wie folgt aufgebaut:

– Titel
– Beschreibung des Risikos und der möglichen Folgen
– Eintrittswahrscheinlichkeit
– Potenzielle Schadenshöhe
– Gegenmaßnahmen
– Eintrittsindikatoren
– Verantwortlicher
– Eintrittswahrscheinlichkeit nach Gegenmaßnahmen
– Potenzielle Schadenshöhe nach Gegenmaßnahmen

Die einzelnen Gegenmaßnahmen sind jedem Risiko zugeordnet.

Ein Beispiel aus der Zeit der Einführung von ASV an den Grund- und Mittelschulen (GMS) ist nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	**Beschreibung**
Titel	Installation
Beschreibung des Risikos und der möglichen Folgen	ASV kann an den GMS nicht installiert oder konfiguriert werden. An den GMS ist wenig IT-Know-how vorhanden. ASV kann nicht eingesetzt werden. Aus dem Parallelbetrieb sind keine Auffälligkeiten bekannt.
Eintrittswahrscheinlichkeit	niedrig
Potenzielle Schadenshöhe	mittel
Gegenmaßnahmen	– sehr zeitiger Beginn der Verteilung von ASV mit entsprechenden Vorgaben zur Hardware und zur Installation – ein techn. Berater je Schulamt – engmaschiges Monitoring, Spezialsupport durch die Multiplikatoren
Eintrittsindikatoren	fehlender Kontakt zum Zentralsystem
Verantwortlicher	Referat
Eintrittswahrscheinlichkeit nach Gegenmaßnahmen	sehr niedrig
Potenzielle Schadenshöhe nach Gegenmaßnahmen	niedrig

13. Zusammenhang zwischen BayernCloud Schule und ASV/ASD?

13.1 Aus welchen Gründen gibt es laut des StMUK keinen Zusammenhang zwischen BayernCloud Schule und ASV/ASD?

13.2 Welche Lerneffekte zieht das StMUK aus dem ASV/ASD-Projekt für das Projekt BayernCloud Schule?

13.3 Wo wurden diese Lerneffekte schriftlich festgehalten (bitte jeweils Termine der Dokumentation nennen)?

Die Fragen 13.1 bis 13.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisationsstruktur des StMUK verdeutlicht die Unabhängigkeit der beiden Vorhaben ASV/ASD und BayernCloud Schule (ByCS) voneinander: Hiernach liegt die Zuständigkeit für bzw. Bearbeitung von ASV/ASD und ByCS in unterschiedlichen Abteilungen des Staatsministeriums. Organisatorisch (Planung, Steuerung, Controlling, Umsetzung etc.) bilden die beiden Vorhaben damit voneinander unabhängige Einheiten.

Einen Zusammenhang von ASV/ASD und ByCS wird es lediglich bei der Anbindung der ASV-Teilprodukte NEO und FEO an die ByCS geben. Hier sollen NEO und FEO künftig an das ByCS-Identitätsmanagementsystem angebunden und der medienpädagogische Schwerpunkt des ByCS-Software-Portfolios mit seinen Werkzeugen zur digitalen Kommunikation und Kollaboration und seinem vielseitigen Angebot an digitalen Lern- und Lehrinhalten um Verwaltungsangebote erweitert werden. Abgesehen von der anwenderfreundlichen Möglichkeit, NEO und FEO perspektivisch über das Web-Portal der ByCS erreichen zu können, sind NEO und FEO unabhängig

von den übrigen Angeboten unter dem Dach der ByCS. Dies zeigt sich u. a. an der Datenhaltung, die bzgl. FEO und NEO außerhalb von ByCS erfolgt.

Lerneffekte aus einem Projekt können nicht pauschal auf ein anderes Projekt übertragen werden. Davon abgesehen ist die Programmleitung ByCS über die Lerneffekte, die sich in Verlauf des ASV/ASD-Projekts ergaben, in Kenntnis. Mindestens zwei Maßnahmen tragen maßgeblich zu diesem Know-how-Transfer bei:

– Zwei Mitarbeitende des StMUK, die verschiedene (externe) Untersuchungen des ASV/ASD-Projekts begleitet haben, unterstützen nun die Programmleitung ByCS.
– Das für ASV/ASD zuständige Fachreferat ist Mitglied im Programmausschuss ByCS (beratendes und unterstützendes Gremium).

Unabhängig vom ASV/ASD-Projekt misst die Programmleitung ByCS den Aufgaben im Bereich Programm- und Projektmanagement große Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund beschloss die Programmleitung ByCS – neben der Anstellung entsprechend qualifizierter Projektkoordinatoren für die ByCS-(Teil-)Projekte – zusätzliche Expertise im Bereich Programmmanagement in Form externer Beratungsdienstleistung einzukaufen. Seit September 2021 wird das Programm durch einen entsprechenden Dienstleister begleitet.

14. Vergabeverfahren

14.1 Welche Vergabeverfahren gab es im Projekt ASV/ASD?

14.2 Wer hat diese jeweils gewonnen (bitte jeweils Zahl der Teilnehmer am entsprechenden Vergabeverfahren nennen)?

14.3 Welche Vergabeverfahren sind beim Projekt ASV/ASD nach gegenwärtigem Stand geplant (bitte genauen Vergabegegenstand nennen)?

Die Fragen 14.1 bis 14.3 werden aufgrund des Sachzusamenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Gewinnung eines externen Entwicklungspartners für das Projekt ASV wurde in den Jahren 2006/2007 ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb ordnungsgemäß durchgeführt (§ 3a Nr. 1 Abs. 4b, c Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A – VOL/A – 2006, Gewinner ISB-AG). Dies wurde von der Vergabekammer Südbayern auch in mehreren Nachprüfungsverfahren bestätigt, die entsprechende Anträge als unbegründet zurückgewiesen hat (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (1/3), Drs. 18/11235).

Für ASD handelte sich um drei einzelne Vergaben:

– Grobkonzept (August 2002)
  Die Durchführung einer Ist-Analyse sämtlicher Phasen der amtlichen Schulstatistik sowie die Erstellung eines Grobkonzepts zur Beschleunigung und Rationalisierung der amtlichen Schulstatistik wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben (§ 3 Nr. 3 VOL/A, Gewinner ISB-AG).

– Feinkonzept (Februar 2005)
  Die Vergabe wurde im Verhandlungsverfahren ohne EU-weite Vergabebekanntmachung gem. § 101 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 3a Nr. 1 Abs. 4, § 4 Abs. 2 VOL/A durchgeführt (Gewinner HP). Diese Vergabe wurde in einem Vertragsverletzungsverfahren von der EU-Kommission geprüft, das Verfahren wurde eingestellt.
– Implementierung (September 2006)
  Die Vergabe wurde im Verhandlungsverfahren ohne EU-weite Vergabebekanntmachung gem. § 101 Abs. 4 GWB, § 3a Nr. 1 Abs. 4, § 4 Abs. 2 VOL/A durchgeführt (Gewinner HP).

Im Übrigen sind weitere Angaben gem. § 5 Abs. 1 und 2 Vergabeverordnung (VgV) und die dieser Norm zugrundeliegenden EU-Vorschriften (Art. 21, 22 Abs. 3 Richtlinie – RL 2014/24/EU) nicht möglich, da anderenfalls die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit durch den Auftraggeber nicht mehr gewahrt werden würden.

Aktuell sind für ASV und ASD keine weiteren Vergaben durch das StMUK geplant. Das IT-DLZ beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) als Entwicklungsdienstleister für ASV/ASD hat externe Dienstleistungen zur punktuellen Unterstützung im internen Entwicklungsbereich ausgeschrieben und wird dies auch künftig tun.

15. Arbeitsaufwand für Schulleiter und Lehrer

15.1 Welcher Arbeitsaufwand ist für Schulleiter und Lehrer bisher jeweils bei allen durchgeführten Tests und jeder Einführung von neuer Software im Rahmen des Projekts ASV/ASD sowie dem Betrieb entstanden (bitte für alle Tests und jede Softwareneuerung einzeln in Stunden pro Schulart im Durchschnitt angeben sowie gegebenenfalls Auskunft über einen Ausgleich für den Arbeitsaufwand geben)?

15.2 Mit welchem Arbeitsaufwand ist nach Prognose des StMUK für Schulleiter und Lehrer jeweils bei allen zukünftigen Tests und jeder Einführung von Software im Rahmen des Projekts ASV/ASD sowie dem Betrieb zu rechnen (bitte für jede Softwareneuerung einzeln in Stunden pro Schulart im Durchschnitt angeben sowie gegebenenfalls Auskunft über einen geplanten Ausgleich für den Arbeitsaufwand geben)?

15.3 In welcher Höhe werden Schulleiter und Lehrer nach Prognose des StMUK durch die Verwendung neuer IT-Software im Rahmen des Projekts ASV/ASD den Arbeitsaufwand reduzieren können (bitte Arbeitszeitersparnis jeweils für jede Softwareneuerung einzeln in Stunden pro Schulart im Durchschnitt angeben)?

Die Fragen 15.1 bis 15.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulleiterinnen, Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sind grundsätzlich nicht mit dem Test der neuen Schulverwaltungssoftware ASV befasst. Sollten die vorgenannten Personen im Testteam von ASV mitarbeiten, gewährt das StMUK für diese besondere Tätigkeit entsprechende Anrechnungsstunden.

In der Regel ist jede Einführung einer neuen Software mit einer Einarbeitungsphase verbunden wie auch jede Ablösung altbewährter Systeme immer Befürworter und Gegner hervorrufen wird. Die stringente Verfolgung des Projektziels „Steigerung der Datenqualität“ hat zur Folge, dass die Daten nach Möglichkeit bereits am Ort der Entstehung plausibilisiert werden, an dem auch die meiste Kompetenz dazu vorhanden ist. Diese Datenplausibilisierung erzeugt zusätzlichen Aufwand vor Ort, der im Altverfahren nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Nachfragen durch das LfStat angefallen ist. Dabei muss beachtet werden, dass sich nur so – als ein wesentliches Ziel des Neuverfahrens – die frühere Verfügbarkeit plausibler Daten für die Schulaufsicht und Schulstatistik sicherstellen lässt. Gleiches gilt für die Verknüpfung von Schülerdaten mit Unterrichtseinheiten als Folge des Projektziels „Erfüllung des KMK-Kerndatensatzes“. Erfahrungsgemäß kann der Aufwand aber durch eine konsequente, ganzjährige und vorausschauende Datenpflege im Rahmen der täglichen Arbeit mit ASV erheblich reduziert werden. Eine exakte Quantifizierung des Aufwands in Stunden ist mit vertretbarem Aufwand nicht sinnvoll möglich.

Parallel werden die Prozesse in ASV weiter optimiert und stabilisiert, um die Arbeit vor Ort an der Schule weiter zu unterstützen. Dies geht auch mit einem stetig sinkenden Support-Ticketaufkommen an den bereits länger produktiven Schularten einher.

Des Weiteren darf der Arbeitsaufwand für die Erledigung an der Schule anfallender Verwaltungsaufgaben (z. B. Abgabe der Daten für die Amtliche Schulstatistik, Organisation des Unterrichts, Durchführung der Unterrichtsplanung, Verwaltung von Lehrer- und Schülerdaten) nicht der hierfür eingesetzten Software angelastet werden. Ohne Softwareunterstützung wäre der Aufwand hierfür ungleich höher. Eine gewisse Arbeitserleichterung an den Schulen entsteht zudem durch den Wegfall von Parallelerhebungen zu gleichen oder ähnlichen Sachverhalten sowie von Mehrfacherfassungen. Auch hier ist eine exakte Quantifizierung der Aufwandsreduktion in Stunden mit vertretbarem Aufwand nicht sinnvoll möglich.

16. Zufriedenheitsanalyse

16.1 Welche Analysen gab es im Projekt ASV/ASD, mit denen etwa die Zufriedenheit der Nutzer oder die Anwendbarkeit einzelner Tools untersucht wurden (bitte hierbei den Auftragnehmer, die Kosten des Auftrags, die Methodik sowie den Zeitraum und die genauen Untersuchungsgegenstände erläutern)?

16.2 Welche konkreten Ergebnisse haben diese Analysen jeweils geliefert (bitte im Anhang die vollständige Auswertung der Auftragnehmer zur Verfügung stellen)?

16.3 Welche konkreten Handlungen hat das StMUK nach den jeweiligen Analysen durchgeführt bzw. veranlasst?

Die Fragen 16.1 bis 16.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zufriedenheit der Nutzer von ASV und ASD ist dem StMUK ein großes Anliegen. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Feedback-Dienstbesprechungen mit den koordinierenden Multiplikatoren, den Multiplikatoren, dem User Help Desk und den Testern sowie ausgewählten Anwendern durchgeführt. Die in den

Besprechungen erarbeiteten Weiterentwicklungsvorschläge werden durch die Projektleitung priorisiert dem Changemanagementprozess via Ticketsystem zugeführt. Nach erfolgter Umsetzung und Qualitätssicherung werden die Verbesserungen an die Nutzer ausgerollt. Als Beispiel seien hier

– Notenmodul/NEO,
– eigene Masken zur Ganztagsbetreuung für die zuständigen Koordinatoren in ASD unabhängig von der ansonsten zuständigen Schulaufsicht und
– Aufbau eines nahtlosen digitalen Übermittlungswegs zwischen den Schulen und dem Personalplanungssystem der Kirchen (RELIS)

zu nennen.

Eine Zufriedenheitsanalyse durch einen externen Anbieter wurde nicht durchgeführt.

17. Projektmanagement

17.1 Aus welchen Gründen dauert laut Projektplan, trotz anzunehmender Lerneffekte und Effizienzsteigerungen, die Einführung von ASD/ASV bei den fünf Schulartengruppen generell zwei Jahre?

17.2 Welche Lerneffekte gab es im Zuge der Einführung von ASV/ASD in Bezug auf die Einführung nach Schulart?

17.3 Welche Synergieeffekte bzw. Effizienzsteigerungen gab es beim Projekt ASV/ASD, die Zeiteinsparungen ermöglicht haben?

Die Fragen 17.1 bis 17.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mittlerweile praktizierte Einführung einer Schulartgruppe innerhalb von insgesamt zwei Jahren einschließlich eines einjährigen Parallelbetriebs ist bereits das Ergebnis der Erfahrungen aus der Einführung an den ersten Schularten. So war z. B. der Einführung des Verfahrens an den GMS im Gegensatz zum jetzigen Vorgehen ein dreijähriger Parallelbetrieb vorgeschaltet. Die Bündelung mehrerer Schularten führt automatisch zur Beschleunigung der Einführung und ist gleichzeitig Ausdruck dafür, wie Lerneffekte den Einführungsprozess beschleunigt haben. Eine weitere Komprimierung ist aufgrund der Schuljahrestaktung nicht mehr möglich, da für die Analysephase (mit wenigen Schulen) und QS im Parallelbetrieb (mit einer gesteigerten Zahl an Schulen) jeweils stets ein ganzes Schuljahr durchlaufen werden muss, um alle schulischen Prozesse zu beleuchten. Der Parallelbetrieb im Rahmen der Einführung von ASV/ASD hat das Ziel, das neue Verfahren unter realen Bedingungen zu pilotieren und schafft so die Möglichkeit, das neue Verfahren für die einzuführenden Schularten wo notwendig zu optimieren.

18. Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ

18.1 Wie setzt sich das Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ zusammen (bitte Ausbildungsabschlüsse aller Mitarbeiter angeben)?

18.2 Wie hoch waren die Ab- und Zugänge von Mitarbeitern beim IT-DLZ über den gesamten Zeitraum des ASV/ASD-Projekts pro Jahr?

18.3 Wie viele Versionen von ASV und ASD sind bis heute entwickelt worden (bitte die Aktualisierungen zur jeweiligen Vorgängerversion erläutern und jeweils Datum der Bereitstellung angeben)?

Die Fragen 18.1 bis 18.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ beim LDBV im Geschäftsbereich des StMFH setzt sich derzeit aus 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (als Personen) mit schwerpunktmäßig folgenden Fachrichtungen zusammen:

– Informatik (z. B. Dipl.-Informatik (FH), Dipl.-Wirtschaftsinformatik (Univ.)), Fachinformatiker: 15 Personen
– Mathematik: zwei Personen
– Elektrotechnik/Ingenieurswissenschaften: fünf Personen
– sonstige Fachrichtungen: drei Personen

Das Kompetenzteam Kultus wurde im Jahr 2014 im IT-DLZ gegründet. Die Zu- und Abgänge (Anzahl der Mitarbeiter) stellen sich wie folgt dar:

– 2014 bis 2018: Zugänge: 26, Abgänge: zwei
– 2019 bis März 2022: Zugänge: sechs, Abgänge: vier

Wie in der Vorbemerkung erläutert besteht das ASV/ASD-Neuverfahren aus der Software Amtliche Schulverwaltung ASV (Entwicklung durch IT-DLZ/CONET ISB GmbH), der Software für die statistische und operative ASD-Berichtsbibliothek (Entwicklung durch LfStat) sowie der ASD-Webapplikation (Entwicklung durch IT-DLZ).

Inhaltlich orientieren sich die Releasezyklen an den im Laufe des Schuljahrs mit der jeweiligen Software zu erledigenden Aufgaben (Erhebung der Daten zu Unterrichtssituation (US), Bereitstellung der US-Daten in den ASD-Berichtsbibliotheken, Erstellung der Zwischenzeugnisse, Erhebung der Daten zur Unterrichtsplanung (UP), Bereitstellung der UP-Daten in der operativen Berichtsbibliothek, Erhebung der Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen (AP), Bereitstellung der AP-Daten in der statistischen Berichtsbibliothek, Erstellung der Jahres- und Abschlusszeugnisse).

Während für die ASD-Applikation in etwa alle vier Wochen ein neues Release vom IT-DLZ bereitgestellt wird (durchschnittlich ca. 16 Releases pro Jahr), werden für die Software für die statistische und operative ASD-Berichtsbibliothek sowie die Software ASV durchschnittlich jeweils acht Releases pro Jahr vom LfStat bzw. dem IT-DLZ zur Verfügung gestellt. Mit jedem dieser Releases werden zahlreiche neue oder geänderte Funktionen bereitgestellt. Seit dem produktiven Einsatz des Neuverfahrens sind somit mehrere tausend Änderungen vorgenommen worden. Eine Darstellung all dieser Änderungen ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

19. Auswertung Daten

19.1 Mithilfe welches Auswertungstools werden aktuell die Daten, die von Schulen sowie Schülerinnen und Schülern erzeugt werden, ausgewertet (bitte hierbei die jeweilige Dauer und die zeitlichen Abstände nennen, in denen eine Auswertung vorgenommen wird)?

19.2 Welche Stellen sind mit diesen Auswertungen betraut (bitte auch auf Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen eingehen)?

19.3 Welche Konsequenzen und Maßnahmen wurden bisher aufgrund einzelner Auswertungen jeweils gezogen bzw. veranlasst?

Die Fragen 19.1 bis 19.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Auswertungstool kommt sowohl für die statistischen als auch für die operative Berichtsbibliothek das auch in der Hochschulstatistik eingesetzte Business-Intelligence-Tool (BI-Tool) „MicroStrategy“ zum Einsatz. Die Ladung der statistischen Berichtsbibliothek erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Erhebungsprozesses, die Daten für die operative Berichtsbibliothek werden täglich geladen. Die folgenden Stellen sind entsprechend Benutzerkonzept berechtigt, schulische Daten auszuwerten:

– LfStat (statistische Berichtsbibliothek)
– Statistikstellen im StMUK (statistische Berichtsbibliothek)
– Statistikstellen im Landesamt für Schule (statistische Berichtsbibliothek)
– Schulaufsicht, also Schulämter, Regierungen, Dienststellen Ministerialbeauftragte (MB-Dienststellen), Fachreferate im StMUK (statistische und operative Berichtsbibliothek)

Die Daten werden zur Sicherstellung wichtiger schulaufsichtlicher Prozesse (u. a. Haushaltsaufstellung, Schüler-/Lehrerprognose, Personalplanung, Budgetkontrolle, Schulfinanzierung, Prüfung des korrekten Ressourceneinsatzes) verwendet. Weiterhin bilden diese die Grundlage für die Amtliche Schulstatistik, die Meldungen an das Statistische Bundesamt und die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) sowie für die Beantwortung von Anfragen aus Politik, Öffentlichkeit und Medien.

20. Support-Ticketaufkommen

20.1 Wie entwickelte sich das Support-Ticketaufkommen in den letzten Jahren (bitte Anzahl pro Monat seit Bestehen von ASV/ASD angeben und nach Schularten gliedern)?

20.2 Welche Probleme wurden dabei gemeldet (bitte nach Problemarten je Schulart gliedern)?

20.3 Wie viele Mitarbeiter sind für die Bearbeitung des Support-Ticket-Aufkommens betraut (bitte nach Jahren und Arbeitsaufwand aufschlüsseln)?

Die Fragen 20.1 bis 20.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Exemplarisch wurden die ASV-Tickets bis in das Jahr 2016 (Umstellung auf neues Ticketsystem) zurück ausgewertet. Gemessen an der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren kontinuierlich weitere Schularten den Wechsel vom Alt- ins Neuverfahren vollzogen haben, ist das Ticketaufkommen insgesamt stabil bis rückläufig. Bei den bereits etablierten Schularten ist das Aufkommen von Supporttickets rückläufig. Das Ticketaufkommen ist nachfolgend über die Zeit und je Schulart dargestellt.

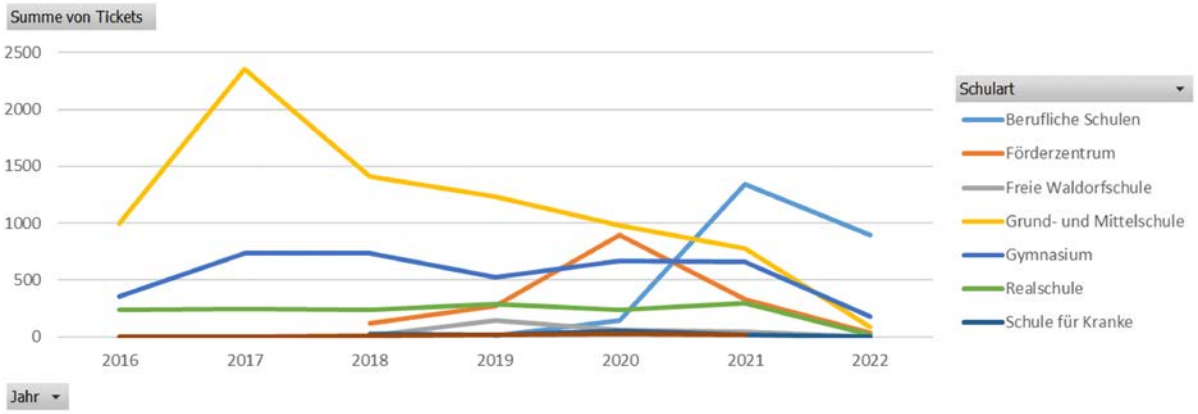

Die konkreten Probleme sind in jedem Ticket als Fließtext beschrieben und somit nicht automatisiert auswertbar.

Die sechs häufigsten Themenbereiche waren:

– Unterstützung der Schulen bei der Meldung der Daten zur UP/US (25,8 Prozent)
– Hilfestellung im Bereich der Berichts- und Zeugniserstellung (11,1 Prozent)
– Support bei der Verwaltung der Schülerdaten (9,5 Prozent)
– Unterstützung bei Installation/Update (neun Prozent)
– Support bei der Verwaltung der Lehrkräftedaten (8,7 Prozent)
– Rückmeldungen für die Pflege der Schul-/Dienststellenverzeichnisdaten (8,5 Prozent)

Der Support für die produktiven Schulen und für die Schulen im Parallelbetrieb (derzeit zusammen ca. 5000 Schulen) sowie für die Staatlichen Schulämter und die Regierungen wird von den ASV-Multiplikatoren und von den Mitgliedern des ASD-User-Help-Desks im Umfang von durchschnittlich jährlich 50 Vollzeitäquivalenten geleistet.

21. Verantwortung StMFH

21.1 An welchen Terminen im Rahmen einer Abstimmung im Zusammenhang mit ASV/ASD nahm der jeweilige Staatsminister der Finanzen und für Heimat oder ein bevollmächtigter Vertreter seit Bestehen von ASV/ASD teil (bitte jeweils Grund für Teilnahme angeben)?

21.2 Wann wurde durch das StMUK seit dem Bestehen von ASV/ASD jeweils direkt an den jeweiligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat schriftlich berichtet?

21.3 Worüber wurde der jeweilige Staatsminister der Finanzen und für Heimat dabei jeweils informiert (bitte hierbei auch Reaktionen/Maßnahmen des Staatsministers der Finanzen und für Heimat jeweils erläutern)?

Die Fragen 21.1 bis 21.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Terminus „Abstimmung“ in Frage 21.1 wird im Sinne einer Entscheidung durch Abstimmung (Mehrheitsentscheidung) verstanden. Ferner wird davon ausgegangen, dass etwaige Teilnahmen an Abstimmungen im Landtag als Abgeordneter zu Tagesordnungspunkten zu ASV/ASD nicht erfasst sind.

Das StMUK hat seit Bestehen von ASV/ASD verschiedentlich im Ministerrat und dadurch auch an den jeweiligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat berichtet.

So hat das StMUK Ministerratsvorlagen zu ASV/ASD zur Projektinitiierung (Oktober 2004), im Rahmen der Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage (Februar 2008 bis Februar 2010), zum Aufbau des Kompetenzteams Kultus im IT-DLZ (Februar 2014 bis November 2017) sowie zu notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlage (Januar 2014 bzw. Januar 2019) erstellt.

Auf der Grundlage dieser Vorlagen zu ASV/ASD hat der Ministerrat jeweils Kenntnis genommen und die erforderlichen Maßnahmen beschlossen.

Andere schriftliche Berichte des StMUK zu ASV/ASD direkt an den Staatsminister der Finanzen und für Heimat sind nicht bekannt. Sonstige Termine des Staatsministers der Finanzen und für Heimat oder eines bevollmächtigten Vertreters im Rahmen einer Abstimmung im Zusammenhang mit ASV/ASD sind ebenfalls nicht bekannt.

22. Verantwortung Ministerpräsident

22.1 An welchen Terminen im Rahmen einer Abstimmung im Zusammenhang mit ASV/ASD nahm der jeweilige Ministerpräsident oder ein bevollmächtigter Vertreter seit Bestehen von ASV/ASD teil (bitte jeweils Grund für Teilnahme angeben)?

22.2 Wann wurde durch das StMUK seit dem Bestehen von ASV/ASD jeweils direkt an den jeweiligen Ministerpräsidenten schriftlich berichtet?

22.3 Worüber wurde der jeweilige Ministerpräsident dabei jeweils informiert (bitte hierbei auch Reaktionen/Maßnahmen des Ministerpräsidenten jeweils erläutern)?

Die Fragen 22.1 bis 22.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorliegenden Fragen, insbesondere die Teilfrage 22.3, betreffen die Verteilung der Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung, die innere Organisation der Verwaltung und die Gestaltung innerer Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse auf Seiten der Staatsregierung, insbesondere zwischen der StK und dem verantwortlichen Ressort. Das aber ist Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der eine Grenze auch für das parlamentarische Fragerecht darstellt. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE – 67, 100, 140) und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199, 219; 124, 78, 122; 137, 185, 250).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Pflicht zur Erfassung und Dokumentation tatsächlich wahrgenommener Termine nebst entsprechenden Daten (Zeitpunkt, Ort, Teilnehmer etc.) nicht besteht. Der Terminus „Abstimmung“ in Frage 22.1 wird im Sinne einer Entscheidung durch Abstimmung (Mehrheitsentscheidung) verstanden. Ferner wird davon ausgegangen, dass etwaige Teilnahmen an Abstimmungen im Landtag als Abgeordneter zu Tagesordnungspunkten zu ASV/ASD nicht von den Fragen erfasst sind.

Das StMUK hat seit Bestehen von ASV/ASD verschiedentlich im Ministerrat und dadurch auch an den jeweiligen Ministerpräsidenten berichtet. So hat das StMUK mehrere Ministerratsvorlagen zu ASV/ASD zur Projektinitiierung (Oktober 2004), im Rahmen der Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage (Februar 2008 bis Februar 2010), zum Aufbau des Kompetenzteams Kultus im IT-DLZ (Februar 2014 bis November 2017) sowie zu notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlage (Januar 2014 bzw. Januar 2019) erstellt. Auf der Grundlage dieser Vorlagen zu ASV/ASD hat der Ministerrat jeweils Kenntnis genommen und die erforderlichen Maßnahmen beschlossen.

23. Staatsministerium für Digitales

23.1 Welchen Einfluss hat das Staatsministerium für Digitales (StMD) seit seinem Bestehen konkret auf das Projekt ASV/ASD genommen (bitte hierbei neben schriftlichen Stellungnahmen alle Termine inklusive Datum und Teilnehmer zur Abstimmung mit dem StMUK nennen)?

23.2 Welche Aufgaben und Pflichten hat das StMD beim Projekt ASV/ASD gehabt bzw. hat es immer noch (bitte hierbei jeweils die konkrete Aufgaben- und Pflichtenbeschreibung mit den entsprechenden Zeitabschnitten erläutern)?

23.3 Welche Bestrebungen gibt es innerhalb der Staatsregierung, das Know-how des StMD stärker in das Projekt ASV/ASD einzubeziehen?

Die Fragen 23.1 bis 23.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt ASV/ASD hat 2005 begonnen. Das StMD wurde im November 2018 gegründet. Es wirkt nicht an dem Projekt mit. Das Projekt ASV/ASD befindet sich in der Zuständigkeit des StMUK. Das StMD bringt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten bei IT-Projekten des Freistaates ein.

24. Dokumentation I

24.1 Welche Teile des Projekts ASV/ASD wurden bisher dokumentiert (bitte Art und Umfang der Dokumentation angeben sowie dies bitte mit den rechtlichen Dokumentationspflichten in Beziehung setzen)?

24.2 Welche internen und externen Beanstandungen an die Dokumentation des Projekts ASV/ASD gab es seit 2003 insbesondere im Hinblick auf Anwendungen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Verfahren und Freigaben (bitte hierbei auch den Umgang mit diesen Missständen innerhalb des Staatsministeriums erläutern)?

24.3 Worauf sind aus Sicht des StMUK diese unvollständigen Dokumentationen zurückzuführen?

Die Fragen 24.1 bis 24.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Projekt ASV/ASD wurden und werden eine Vielzahl von Dokumentationen erstellt und gepflegt. Alleine für das ASD-Verfahren sind in der Dokumentenverwaltung im IT-DLZ über 350 Dokumente mit durchschnittlich mehr als 100 Seiten abgelegt. Nachfolgend sind die wichtigsten exemplarisch aufgeführt:

– Initialisierung
  Ist-Analyse, Grobkonzept
– Projektmanagement
  Einführungsszenario, Projektplan, Feinplanung, Risikoinventar

– Berichtswesen
  Jour Fixe Arbeitsliste, Projektleitungs-Arbeitsliste, Präsentationen im Koordinierungsausschuss
– Qualitätssicherung
  HP Global Method, Leitfaden der ISB AG zum Vorgehensmodell für die Steuerung von SW-Projekten, Qualitätssicherung ASD des LfStat
– Entwicklung
  Informationsbedarfsanalyse, Feinspezifikationen, Admin-Handbücher, Systemdokumentation, Installationshandbuch
– Betrieb
  Betriebskonzept, Änderungsmanagementdokumentation, Releaseplanung

Der ORH hat in seiner Prüfungsmitteilung vom 10.09.2018 festgestellt, dass eine initiale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fehlt. Da das Altverfahren auf Großrechner- bzw. veralteter Windows-Technologie beruht und somit aufgrund technologischer Zwänge abgelöst werden müsste bzw. muss, war aus Sicht des StMUK eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Projektinitiierung nicht zwingend notwendig (vgl. IT-Richtlinien für die bayerische Staatsverwaltung, BayITR-07, Abschnitt 2.6). Das StMUK hat dennoch in der Zeit von Oktober 2019 bis Oktober 2020 eine (zum Zeitpunkt der Erstellung in die Zukunft gerichtete) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung inkl. Nutzwertbetrachtung erstellt, welche auch die aktuellen Gesamtkosten darstellt, und diese dem Landtag gemäß Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 27.05.2020 mit Schreiben vom 25.11.2020 vorgelegt. Darüber hinaus wird das StMUK dem Landtag bis zum 31.12.2022 einen Projektzwischenbericht vorlegen. Der Projektabschlussbericht wird erstellt, sobald das Neuverfahren an allen Schularten eingeführt worden ist (vgl. IT-Richtlinien für die bayerische Staatsverwaltung BayITR-02, Abschnitt 6.9).

25. Dokumentation II

25.1 Wurden alle Zieländerungen beim Projekt ASV/ASD dokumentiert?

25.2 Wenn nein, welche nicht (bitte Antwort auch begründen)?

25.3 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass sie alle gesetzlichen Dokumentationspflichten beim Projekt ASV/ASD eingehalten hat?

Die Fragen 25.1 bis 25.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisziele von ASV und ASD wurden im Projektzeitraum nicht geändert, sondern nur priorisiert, wobei der Fokus der Vorhaben ASV/ASD auf einer schnellstmöglichen flächendeckenden Einführung von ASV/ASD bei allen Schularten in Bayern lag und liegt (vgl. Antwort zur Frage 4 bzw. Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 1c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (1/3), Drs. 18/11235).

Nach Ansicht des StMUK wurden die gesetzlichen Dokumentationspflichten eingehalten, im Übrigen wird auf die Antwort zum Fragenkomplex 24 verwiesen.

26. ORH-Kritik

26.1 Wie entgegnet das StMUK dem Vorwurf des ORH, dass – wie der Beratungsvorlage des ORH zu den noch nicht abgeschlossenen Fällen aus ORH-Berichten zum Stand Juni 2021 auf Seite 9 zu entnehmen ist – ein nach den Richtlinien für die Informations-und Kommunikationstechnik (IKT-Richtlinien), den Regelungen zum Projektmanagement in den Organisationsrichtlinien (OR) sowie den Bestimmungen in der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) vorgeschriebenes, stringentes Projektmanagement fehlt (bitte auf die Vorwürfe einzeln eingehen)?

26.2 Hat das StMUK die in 26.1 formulierten Vorwürfe des ORH zum Anlass genommen, Anpassungen beim Projektmanagement vorzunehmen?

26.3 Wenn ja, in welcher Form (bitte konkrete Maßnahmen erläutern)?

Die Fragen 26.1 bis 26.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMUK kann den Standpunkt des ORH nicht nachvollziehen.

Für die Projekte ASV/ASD wurde ein für das Vorhaben optimiertes Projektmanagement verwendet, welches von den jeweiligen Dienstleistern vorgeschlagen wurde und sich in deren vergangenen Projekten als Standard bewährt hatte. In den einzelnen Projektabschnitten wurde das Vorgehen mit dem jeweiligen Dienstleister eng abgestimmt.

Es gab zu jedem Zeitpunkt im Projekt ein entsprechendes Projektmanagement (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu Frage 1a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (1/3), Drs. 18/11235).

Aufgrund der vom ORH formulierten Kritik wurde dem Landtag im November 2020 zur besseren Darstellung der Projektkosten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugeleitet. Bis zum 31.12.2022 wird das StMUK dem Landtag zusätzlich einen Projektzwischenbericht vorlegen. Auch wurden zur Optimierung des Projektmanagements die Verfahren ASV und ASD mit der Geschäftsverteilung des StMUK im November 2020 unter eine gemeinsame Leitung gestellt.

27. Kosten

27.1 Zu welchen Zeitpunkten wurden im Projekt ASV/ASD Kostenplanungen und Kostenanpassungen vorgenommen und verbindlich entschieden (bitte jeweilige Höhe, Schätzmethoden und Aufschlüsselung nach den Kostenarten „Interne Personalkosten“, „Sachkosten“, „LfStat, IT-DLZ“, „Externe Unterstützungsleistungen“ und „Support – UHD, ASV-Multiplikatoren“ angeben)?

27.2 Auf welche konkreten Ereignisse/Entwicklungen waren die in 27.1 erfragten Kostenplanungen und Kostenanpassungen zurückzuführen?

27.3 Wer war innerhalb der Staatsregierung als auch von externer Seite in die Kostenplanungen und Kostenanpassungen eingebunden und hat diese erstellt?

Die Fragen 27.1 bis 27.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die initialen Kostenschätzungen zu Projektbeginn im Rahmen der Ministerratsvorlage vom 05.10.2004 stellten im Wesentlichen die externen Entwicklungskosten in den Mittelpunkt und basierten auf den Schätzungen der beteiligten Entwicklungspartner in Verbindung mit den Erfahrungen, die aus Baden-Württemberg bereits vorlagen. Für Spezifikation und Implementierung von ASD schätzte HP im Vorfeld den zeitlichen Aufwand auf drei Jahre und die Kosten auf 4,52 bis 7,28 Mio. Euro (je nach Anpassungsbedarf). Weitere Kostenplanungen und -anpassungen aufgrund der während der Implementierungsphase notwendigen Anpassungen an Veränderungen im bayerischen Schulsystem führten unter Einschluss der letzten mit HP abgeschlossenen, bis Ende Juni 2014 laufenden CO zu zusätzlichen Entwicklungskosten in Höhe von 6,62 Mio. Euro einschl. Mehrwertsteuer (MWSt).

Für ASV wurde ursprünglich ein Festpreis von 4,04 Mio. Euro für eine Entwicklungsdauer von rund zwei Jahren vereinbart. Allerdings führte auch hier der bereits für das Projekt ASD erwähnte Änderungsbedarf neben der ständigen Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems zu einem enormen Anpassungsaufwand und daher zu zeitlichen Verzögerungen, die zum Projektstart nicht einkalkuliert waren, da dieser objektiv nicht absehbar war. Die erforderlichen Anpassungen konnten nur mit einer Reihe von CO erfolgen, deren Kosten sich für Bayern bis zum Ende des Basisvertrags mit der ISB AG im Dezember 2017 auf 10,59 Mio. Euro summierten, erfolgen (vgl. auch Antwort des StMUK vom 12.11.2020 zu den Fragen 3a und 3b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) Projekt ASV/ASD (3/3), Drs. 18/11249).

Generell erfolgen Kostenschätzungen in Zusammenarbeit mit den externen Entwicklungspartnern und basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Projektlaufzeit immer mit ausreichendem Vorlauf vor der Vergabe entsprechender Aufträge zur Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanungen. Eine letzte große Kostenschätzung erfolgte im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2020, als die Entscheidung über das künftige Einführungsszenario zu treffen war. Hier wurden neben externen Entwicklungskosten, Betriebskosten und Sachkosten im Sinne einer Gesamtkostenbetrachtung auch Personalkosten umfassend betrachtet. Die

Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dem Landtag – wie bereits in der Antwort zu den Fragen 24.1 bis 24.3 ausgeführt – gemäß Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 27.05.2020 mit Schreiben vom 25.11.2020 vorgelegt.

Beteiligt an den Kostenplanungen und -anpassungen waren neben den externen Entwicklungspartnern auch das im StMUK für das Verfahren ASV/ASD zuständige Fachreferat zusammen mit den für die Haushaltsplanungen verantwortlichen Stellen.

28. Know-how-Transfer

28.1 Wieso reichte der im Dezember 2017 mit der ISB AG geschlossene Vertrag zum Know-how-Transfer nicht für eine Realisierung in vier Jahren?

28.2 Warum kam die durch das StMUK auf den Weg gebrachte und im Dezember 2017 vom Landtag beschlossene Gesetzesänderung für das G9 so überraschend, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Beeinträchtigungen für den Know-how-Transfer nicht absehbar waren, sodass kürzlich eine Verlängerung des Vertrags um weitere zwei Jahre durchgeführt werden musste, wie in der entsprechenden Vergabebekanntmachung erklärt wird?

28.3 Wie viele Personentage werden im Rahmen des ursprünglichen und des verlängerten Vertrags jeweils für welche Tätigkeiten abgerechnet bzw. vorgesehen?

Die Fragen 28.1 bis 28.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach einer ersten Phase des allgemeinen Know-how-Transfers hat sich das IT-DLZ beim LDBV zunächst mit überwiegend technischen Themen wie z. B. der Aktualisierung der zahlreich verwendeten Drittbibliotheken oder der Schnittstelle zwischen ASV und ASD befasst. Allerdings war der Aufwand bei der dringend notwendigen Aktualisierung der Drittbibliotheken wesentlich höher als ursprünglich geplant, sodass der weitere Know-how-Transfer nicht im erforderlichen Umfang stattfinden konnte.

Insbesondere im Bereich des Oberstufenmoduls für die Gymnasien, das im Schuljahr 2019/2020 beginnend mit Jahrgangsstufe 10 und bis zum Schuljahr 2021/2022 sukzessive eingeführt wurde, war aus diesem Grund kein rechtzeitiger Know-how-Transfer mehr möglich. Dieses Know-how ist jedoch für die Anpassung des Oberstufenmoduls in den kommenden Jahren aufgrund der Entscheidung des Landtags vom 05.04.2017, zum G9 zurückzukehren, unabdingbar. Zudem ist für die Einführung von ASV an den Fach- und Berufsoberschulen durch die Änderung der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) im Jahr 2021 ebenfalls ein auf die jeweiligen Verhältnisse angepasstes Oberstufenmodul notwendig. Parallel zum anstehenden Know-how-Transfer für das ASV-Oberstufenmodul muss neue Fachlichkeit in einem kurzen Zeitraum in ASV eingebaut werden.

Der Vertrag für Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Software ASV und Know-how-Transfer (inkl. Verlängerung) mit der ISB AG umfasst ein Gesamtkontingent von 9,45 Mio. Euro (6,3 Mio. plus 3,15 Mio. Euro).

Im Jahr 2021 verteilten sich beispielsweise die entsprechenden Personentage zu 38 Prozent auf Software Developer/Consultants, zu 27 Prozent auf Projektmanagement und Senior Software Developer/Senior Software Architects/Senior Consultants, zu 27 Prozent auf Software Developer der Nearshore-Partner und zu acht Prozent auf Senior Software Developer/Senior Consultants der Nearshore-Partner.

29. Oberstufenmodul

29.1 Welche Probleme traten im Rahmen der Einführung des neuen Oberstufenmoduls auf (bitte hierbei jeweils Datum und entsprechende Problemlösungen angeben sowie die verantwortlichen Stellen für die Probleme nennen)?

29.2 Wie sah der Projektplan und dessen Realisierung (insbesondere wesentliche Meilensteine im ursprünglichen Zeitplan und deren reale Erreichung) aus?

29.3 Welche Rückmeldungen erhielen das StMUK und die Beteiligten dazu aus den Schulen (hierbei bitte auch die Anzahl an Rückmeldungen angeben)?

Die Fragen 29.1 bis 29.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Funktionalitäten des neuen Oberstufenmoduls wurden im Rahmen des Parallelbetriebs im Schuljahr 2019/2020 mit Gymnasien unterschiedlicher Bildungsgänge und Besonderheiten (u. a. Abibac oder Partnerschule des Leistungssports) im Schuljahres-Rhythmus getestet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und bei der Anforderungsplanung berücksichtigt. Aufgrund der pandemiebedingt geänderten Zulassungsvoraussetzungen wurde bereits im Schuljahr 2019/2020 das Abiturzeugnis in Einzelfällen mit ASV erstellt. Die Grundfunktionalitäten des Oberstufenmoduls waren somit wie geplant zwei Jahre im Voraus fertiggestellt. Fortwährend werden die bestehenden Funktionen geprüft und weiterentwickelt sowie zusätzliche Berechnungs- und Prüffunktionen implementiert.

Bei der erstmaligen Erstellung von Ausbildungsabschnittszeugnissen wurden von einzelnen Schulen Unstimmigkeiten bei der fachweisen Notenerfassung zum Schuljahresende 2020/2021 gemeldet; als Vorsichtsmaßnahme erfolgte eine Information an sämtliche Gymnasien und eine rechtzeitige Bereitstellung von Prüf- und Bereinigungsfunktionalitäten.

Bei individuellen Problemen erhalten die Gymnasien gezielt Unterstützung von den Oberstufenmultiplikatoren und den Multiplikatoren für die Gymnasien.

Es wurden keine Rückmeldungen von den Schulen zur Einführung des überarbeiteten Oberstufenmoduls eingefordert, sodass keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. In den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen mit den an den Schulen tätigen Multiplikatoren, koordinierenden Multiplikatoren, Modulverantwortlichen und Testern werden Anforderungswünsche und Unterstützungsmöglichkeiten diskutiert und bei der Weiterentwicklung von ASV berücksichtigt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.